



Protokoll

58. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 2. April 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Danilo Assolari, Peter Degen, Remo Franz, Willi Grollimund, Thomas Hügli, Andres Klein, Gerold Lusser, Esther Maag, Claudia Roche, Rolf Rück und Bruno Steiger.

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Esther Bucher, Remo Franz, Thomas Hügli, Andres Klein, Esther Maag, Claudia Roche, Rolf Rück und Bruno Steiger.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Erich Buser, Heinz Buser und Maritta Zimmerli.

Index

Abfalllösungsmittel	
Stickoxidausstoss	1410
Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald für die Jahre 1998 - 2002	1407
Baselbieter Kampf gegen das Umweltlotto	1402
Behindertengerechter Landratssaal	1412
Daniel Wyss	1410, 1411
Begrünte Kandelaber für das Baselbiet	1411
Orchideen an Strassenböschungen	1410
Einführung des Besonderen Untersuchungsrichteramt für bestimmte Wirtschaftsdelikte	1394
Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen	1401
Garantiehaftungen durch Subunternehmen	1401
Erschliessung des Bruderholzspitals mit dem öffentlichen Verkehr	1402
Handy-Verbot im Landrat	1408
Kantonales Waldgesetz (kWaG)	1398, 1402
Landratsbeschluss	1408
Ludwig Mohler	1411
Einsatz von "Öko-Ranger" im Baselbiet	1411
Mitteilungen	1394
Offenlegung der Interessenbindungen	1396
Mitglieder des Regierungsrates und der führenden Mitglieder der Justiz	1396
Persönliche Vorstösse	1401
Prüfung der Staatsrechnung 1997 durch eine externe Revisionsstelle	1401
Rascher Bau der Umfahrungsstrasse J2 im Bereich von Liestal / Anschluss Pratteln	1409
Reform der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte	1395
Traktandenliste	1394
Umwandlung der Galerie Schweizerhalle in einen Tunnel	1413
Verflüssigung des Verkehrs sowie Lärmschutz	1401
J2 und der Rheinstrasse im Abschnitt, Liestal, Frenkendorf + Füllinsdorf	1401
Verzicht auf 3. Tunnelröhre im Belchentunnel	1414
Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel	1410

Traktanden

- 1 97/223
Berichte des Regierungsrates vom 4. November 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. Februar 1998: Einführung des Besonderen Untersuchungsrichteramtes für bestimmte Wirtschaftsdelikte und für Delikte im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität (Kurzformel: BUR). 2. Lesungen der Verfassungsänderung sowie der Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung
z.Hd. Volksabstimmung verabschiedet 1394
- 2 98/21
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. März 1998: Reform der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte
Kenntnis genommen 1395
- 3 98/20
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. März 1998: Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrates und der führenden Mitglieder der Justiz. Behandlung des Antrages auf Nichteintreten
Nichteintreten beschlossen 1396
- 4 97/45
Berichte des Regierungsrates vom 11. März 1997 und der Spezialkommission vom 19. März 1998: Kantonales Waldgesetz (kWaG). 1. Lesung
erfolgt 1398/ 1402
- 5 97/222
Berichte des Regierungsrates vom 4. November 1997 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. März 1998: Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald für die Jahre 1998 - 2002; Verpflichtungskredit
beschlossen 1407
- 6 98/15
Verfahrenspostulat von Roland Laube vom 22. Januar 1998: Handy-Verbot im Landrat
überwiesen und abgeschrieben 1408
- 7 97/201
Motion von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Rascher Bau der Umfahrungsstrasse J2 im Bereich von Liesstal / Anschluss Pratteln
abgelehnt 1409
- 8 97/202
Motion von Bruno Steiger vom 16. Oktober 1997: Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel (bis 1% Chlorgehalt) in nachgerüsteten Schlammverbrennungsanlagen
abgesetzt 1410
- 9 97/205
Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Orchideen an Strassenböschungen
zurückgezogen 1410

- 10 97/206
Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Begründete Kandelaber für das Baselbiet
abgelehnt 1411
- 11 97/207
Interpellation von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Einsatz von "Öko-Ranger" im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1411
- 12 97/263
Postulat von Maya Graf vom 10. Dezember 1997: Behindertengerechter Landratssaal
überwiesen 1412
- 13 97/266
Interpellation von Paul Schär vom 11. Dezember 1997: Umwandlung der Galerie Schweizerhalle in einen Tunnel. Mündliche Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1413
- 14 97/267
Postulat von Emil Schilt vom 11. Dezember 1997: Verzicht auf 3. Tunnelröhre im Belchentunnel
abgelehnt 1414

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

- 8 97/202
Motion von Bruno Steiger vom 16. Oktober 1997: Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel (bis 1% Chlorgehalt) in nachgerüsteten Schlammverbrennungsanlagen
- 15 98/3
Interpellation von Emil Schilt vom 8. Januar 1998: ÖV im Homburgertal. Antwort des Regierungsrates
- 16 98/5
Postulat von Hildy Haas vom 8. Januar 1998: Verlegung der Endstation der Waldenburgerbahn nach Oberdorf "Winkelweg"
- 17 98/7
Interpellation von Ludwig Mohler vom 8. Januar 1998: Unzumutbarer Lärmpegel für die Bewohner des Langmattquartiers in Lausen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 1998
- 18 98/42
Postulat von Peter Brunner vom 19. Februar 1998: Reinacherheide und Hunde - gemeinsam im Interesse des Naturschutzes

Nr. 1363

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** eröffnet die Sitzung und begrüsst die TeilnehmerInnen, die PressevertreterInnen und die Gäste auf der Tribüne.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1364

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt bekannt, dass Traktandum 8 wegen Abwesenheit des Motionärs Bruno Steiger abgesetzt werde.

://: Die Traktandenliste ist unbestritten.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1365

1 97/223

Berichte des Regierungsrates vom 4. November 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. Februar 1998: Einführung des Besonderen Untersuchungsrichteramtes für bestimmte Wirtschaftsdelikte und für Delikte im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität (Kurzformel: BUR). 2. Lesungen der Verfassungsänderung sowie der Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung

Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I.
Keine Wortbegehren.

§ 84 Abs. 2
Keine Wortbegehren.

II.
Keine Wortbegehren.

III.
Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Rat verabschiedet die Änderung der Verfassung zuhanden Volksabstimmung mit 73:0 Stimmen.

Verfassungsänderung siehe Anhang.

Änderung des Gesetzes betreffend die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsverfassungsgesetz)

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I.
Keine Wortbegehren.

Untertitel II nach § 15
Keine Wortbegehren.

§ 16
Keine Wortbegehren.

Untertitel A nach § 16
Keine Wortbegehren.

§ 17
Keine Wortbegehren.

§ 18
Keine Wortbegehren.

§ 24 Titel
Keine Wortbegehren.

§ 24 Absatz 6
Keine Wortbegehren.

II.
Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Rat verabschiedet die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes zuhanden Volksabstimmung mit 76:0 Stimmen.

Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes siehe Anhang.

Änderung des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung (StPO)

Titel und Ingress
Keine Wortbegehren.

I.
Keine Wortbegehren.

§ 2a
Keine Wortbegehren.

§ 2b
Keine Wortbegehren.

II.
Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Rat verabschiedet die Änderung des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung zuhanden Volksabstimmung mit 75:0 Stimmen.

Änderung des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung siehe Anhang.

Antrag 2 der Justiz- und Polizeikommission

://: Der Rat beschliesst einstimmig, die als Postulat überwiesene Motion 96/219 von Dieter Völlmin als erfüllt abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1366

2 98/21

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. März 1998: Reform der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Bericht des Regierungsrates, bei dem es sich eigentlich um einen Zwischenbericht handle, zur Kenntnis zu nehmen.

Peter Tobler teilt mit, dass die FDP-Fraktion nach gründlicher Besprechung der Vorlage sich der Empfehlung der Kommission anschliesse und dem Rat Kenntnisnahme vom Bericht beantrage, nicht ohne einige ihr wichtig erscheinende Punkte festzuhalten:

1. Seine Fraktion halte das von der Regierung gewählte Verfahren für ausgesprochen gut und sachgerecht, weil es dem Landrat einerseits eine Übersicht über die komplexe Gruppierung von Vorlagen vermittele und andererseits die Möglichkeit gebe, nötigenfalls auf die Notbremse zu treten. Dieses Instrument habe Modellcharakter, so dass es sich zur Anwendung auch in anderen Bereichen empfehle.

2. Dass im Gerichtswesen ein grosser Revisionsbedarf bestehe, sei schon lange bekannt. Der Druck auf die Gerichte nehme immer noch zu, so dass über die bisher unternommenen Schritte hinaus noch weitere getan werden müssten. Gerade im Falle des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts sei rasches Handeln seitens der Regierung gewiss kein Luxus.

3. Bei der Revision der Strafprozessordnung dränge sich eine unverzügliche Reaktion auf die Entwicklung der modernen Kriminalität auf, da dieser nur mit einem schnellen und wirksamen Instrumentarium beizukommen sei.

4. Bezüglich der Neustrukturierung des Vormundschaftswesens dürfe in absehbarer Zeit mit einer Vernehmlassungsvorlage gerechnet werden.

5. Was die Schaffung des Abgaben- und Enteignungsgerichtes angehe, lege seine Fraktion Wert auf eine Erfassung der verschiedenen Kommissionen mit Gerichtsfunktionen wie u.a. die Steuer- und die Baurekurskommission und eine bessere Anpassung ihrer Bezeichnung an ihre Funktionen.

6. Bei der Vorlage betreffend Schaffung eines Kantonsgerichts handle es sich um die Schlüsselvorlage des ganzen Konzepts, die wegen der wechselseitigen Bezüge gleichzeitig mit der Revision der Strafprozessordnung über die Bühne gehen müsse.

Die FDP-Fraktion nehme den Bericht mit einem Kompliment an die Adresse der Regierung zur Kenntnis.

Ursula Jäggi bezeichne die Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht als gute Gelegenheit, Stellungnahmen einzubringen, damit diese noch in die Justizreform einfließen könnten. Die SP-Fraktion begrüesse es, dass im Bericht auch auf die personellen Gegebenheiten Rücksicht genommen werde. Ferner sei sie mit der Umwandlung der Statthalterämter in Untersuchungsrichterämter einverstanden und halte es für nötig, auch noch deren Anzahl und allfällige Unterteilung in Ober- und Unterbaselbieterämter zu überprüfen sowie die zu erwartenden Kostenfolgen zu ermitteln. Im Bericht vermisse sie Zahlenangaben über die Arbeit der heutigen Statthalterämter.

Einen weiteren Schritt sehe ihre Fraktion in der Entflechtung des Strafuntersuchungs- und des Vormundschaftswesens. Bei der Revision der verschiedenen Gemeindeordnungen müsse darauf geachtet werden, dass Gemeinderäte nicht mehr gleichzeitig Vormundschaftsbehörde sein könnten, sondern, dass in jeder Gemeinde eine spezielle Vormundschaftsbehörde geschaffen werden sollte. Sie sei sich darüber im Klaren, damit ein heisses Eisen anzupacken, das sie hier gleichwohl deponieren wolle.

Die SP-Fraktion begrüesse im Weiteren die klare Trennung des Untersuchungswesens von der Anklagevertretung.

Dem Landrat stehe ein grosser Teil der Justizreform und damit viel Arbeit erst noch bevor. Die SP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis und behalte sich vor, bei der Behandlung der einzelnen Vorlagen ihre Anliegen einzubringen.

Theo Weller beschränke sich auf die Mitteilung, dass die SVP/EVP-Fraktion vom vorliegenden Bericht einstimmig und in positivem Sinne Kenntnis nehme, weil sie von der Richtigkeit des Vorgehens überzeugt sei.

Matthias Zoller stelle fest, dass dieses Geschäft in den Medien weit grössere Spannung ausgelöst habe als hier im Landrat, wo die absolute Notwendigkeit einer Justizreform seit langem unbestritten sei. Die CVP-Fraktion nehme vom Bericht zustimmend Kenntnis und werde ihre

konkreten Anliegen jeweils im Rahmen der Behandlung der einzelnen Vorlagen vorbringen.

Peter Brunner begrüsst namens der Fraktion der Schweizer Demokraten die vorgesehenen Revisionen, insbesondere die Beschränkung der Aufgaben des Statthalteramtes auf die untersuchungsrichterlichen Funktionen, wobei sie sich sogar für die Idee eines kantonalen Untersuchungsrichteramtes anfreunden könnte. Der raschmöglichen Einführung eines Kantonsgerichtes und Übertragung der jugendrichterlichen Aufgaben an das Strafgerichtspräsidium stehe sie ebenfalls positiv gegenüber. Seine Fraktion sei zum Schluss gekommen, dass sie von dieser Vorlage, in der das Positive überwiege, Kenntnis nehmen könne.

Maya Graf gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen das Justizwesen schon immer als ein im Dienste der Bevölkerung stehendes Instrument des Rechtsstaates aufgefasst und seine umfassende Reform befürwortet habe. Sie nehme vom vorliegenden Bericht in positivem Sinne Kenntnis und werde bei der Behandlung der einzelnen Vorlagen ihre Kritik anbringen bzw. ihre Anliegen einbringen.

Weil sie eine ständige Begleitung des Gesetzgebungsprozesses für notwendig halte, richte sie im Auftrag ihrer Fraktion an die Regierung die Frage, was sie in dieser Hinsicht geplant und ob sie auch eine externe Begleitung in Betracht gezogen habe.

Andreas Koellreuter dankt dem Landrat vorweg herzlich für die einstimmige Zustimmung zur Einführung eines Besonderen Untersuchungsrichteramtes (BUR) und für die gute Aufnahme des Zwischenberichtes 98/21. Dass der Revisionsprozess ein rollender sein und im Hinblick auf die weiteren Pakete auch bleiben müsse, sei ganz klar, denn die Materie werde keinesfalls einfacher.

Paket III betreffend Revision des Vormundtschaftswesens habe sich überdies bereits im Vorfeld als ausgesprochen kontrovers erwiesen, so dass man sich verwaltungsseits entschlossen habe, beide Varianten – Betreuung einerseits durch die Untersuchungsrichterämter und andererseits durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion – parallel weiter zu verfolgen und möglicherweise sogar in die voraussichtlich in den nächsten ein bis zwei Monaten anlaufende Vernehmlassung zu schicken. Vorgesehen sei, dieses Paket Ende dieses Jahres vom Regierungsrat verabschieden und an den Landrat überweisen zu lassen. Mit den Paketen IV und V beabsichtige man in der zweiten Hälfte dieses Jahres in die Vernehmlassung zu steigen, um sie im ersten Semester 1999 dem Parlament unterbreiten zu können.

Vom August 1998 an die einzelnen Pakete einander sozusagen Schlag auf Schlag folgen zu lassen, sei richtig, nachdem man sich von der Fessel der Amtsperiode befreit habe. Auf Anregungen und Kritiken zu diesen Paketen wolle er erst im Rahmen der einzelnen Vorlagen eingehen, doch mache er schon heute darauf aufmerksam, dass nebst den Kriterien der Effizienz und Effektivität auch die Akzeptanz in der Bevölkerung und in den Gemeinden

berücksichtigt werden müsse, insbesondere was die Frage einer Beschränkung auf ein einziges Untersuchungsrichteramtes im Kanton und die Kompetenz im Vormundtschaftswesen betreffe. Seinen Erfahrungen nach dürfte man in diesen sensiblen Bereichen kaum um Kompromisse herum kommen.

Zu Maya Graf: Die externe Begleitung des Revisionsprozesses sei in gewissen Teilbereichen nicht ausgeschlossen, doch glaube er, dass die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion mit den Gerichten zusammen über genügend Know how und Erfahrung verfügten, um das Gesamtpaket auch im Sinne einer rollenden Planung im Griff zu behalten.

://: Der Rat nimmt vom Bericht des Regierungsrats betreffend Reform der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte einstimmig Kenntnis.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1367

3 98/20

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. März 1998: Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrates und der führenden Mitglieder der Justiz. Behandlung des Antrages auf Nichteintreten

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zuzustimmen, auf den Entwurf eines Gesetzes über die Offenlegungen der Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrates sowie der präsidierenden Personen der Gerichte nicht einzutreten und die Motion 92/100 betreffend Offenlegung der Interessenbindungen der Baselbieter Regierungsräte und Richter abzuschreiben.

Hans Ulrich Jourdan gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion – den Empfehlungen der Kommission und des Regierungsrates folgend – ohne Gegenstimme und Enthaltung Nichteintreten auf den Entwurf eines solchen Gesetzes beschlossen habe, weil sie auf diesem Gebiet keinen Handlungsbedarf sehe. Die Parteivertreter hätten die Möglichkeit, für ein offenes Wahlverfahren zu sorgen; wenn die Wahl stattgefunden habe, bestimme das Gesetz, was die Regierung dürfe und was nicht, und was sie zu unternehmen beabsichtige, könne in ihrem Programm nachgeschlagen werden. Nebenbei bemerkt erscheine es ihm völlig absurd, im Zusammenhang mit Geheimbünden und dergleichen Offenlegung zu fordern. Er setze viel grösseres Vertrauen in das Gelübde, das alle diese Personen vor dem Landrat auf die Verfassung abgelegt hätten.

Ursula Jäggi beschränkt sich auf die Feststellung, dass Interessenbindungen selbstverständlich offengelegt werden müssten und auch offengelegt würden, und dass die SP-Fraktion auf ein solches Gesetz nicht eintrete.

Theo Weller meldet namens der SVP/EVP-Fraktion, dass sie einstimmig für Nichteintreten plädiere, weil es sich eindeutig um "kalten Kaffee" handle, der hier dem Rat aufgetischt werde. Man müsse sich fragen, welcher Aufwand mit dieser unnützen Motion ausgelöst worden sei.

Matthias Zoller fühlt sich angesichts dieses Vorstosses an den Ausspruch "*Den Sack schlagen und den Esel meinen!*" erinnert, womit er nicht ausgesagt haben wolle, dass es sich bei allen Regierungsräte unbedingt um "*Säcke*" handle. Obwohl die Motion mit *Offenheit, Transparenz und Vertrauensförderung* hehre Ziele verfolge, treffe sie absolut die Falschen. Die CVP-Fraktion könne sich den bisher gehörten Argumenten anschliessen und plädiere einstimmig für Nichteintreten.

Peter Brunner hält vorab fest, dass das Gelübde auf Gesetz und Verfassung einen Regierungsrat nicht daran gehindert habe, seine Zugehörigkeit zu einer militärischen Geheimorganisation nicht offen zu legen. Weil sich in der Zwischenzeit weder am Gesetz, noch an der Verfassung etwas geändert habe, sei ein solches Vorkommnis auch heute noch möglich. Aus diesem Grund habe es der Landrat in der Folge zweimal abgelehnt, seine abgeänderte und seinerzeit gegen den Widerstand der Regierung überwiesene Motion abzuschreiben. Nun scheine aber mit der Vergesslichkeit und neuen Zusammensetzung des Landrates die Strategie des Regierungsrates doch noch aufzugehen.

Wenn gewisse Kreise einerseits nicht müde würden, immer wieder mehr Transparenz in der Politik zu fordern, und andererseits auf eine einfache Offenlegungspflicht nicht eintreten wollten, so sei dies um so weniger verständlich, als der Zürcher Regierungsrat in einem Bericht an den Kantonsrat noch in diesem Jahr im Zusammenhang mit der Offenlegungspflicht für Richterinnen und Richter von einer *weittragenden Bedeutung für das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz* gesprochen habe. Was vom Zürcher Regierungsrat befürwortet werde, sollte vom fortschrittlichen Kanton Basel-Landschaft nicht als überflüssig abgelehnt werden.

Die Ausstandsbestimmung des Gerichtsverfassungsgesetzes genüge in diesen Fällen nicht, und nur durch eine Offenlegung der Interessenbindungen der Gerichtspersonen könne sichergestellt werden, dass diese nicht durch sachfremde Überlegungen in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt würden.

Er hätte erwartet, dass der Regierungsrat im Rahmen der Vorlage 98/20 dem Landrat zumindest für die führenden Mitglieder der Justiz eine Offenlegungspflicht vorschlagen würde. Seine Haltung und diejenige des Rates bestärkten ihn in der Vermutung, dass gewisse politische Kreise an mehr Transparenz überhaupt nicht interessiert seien.

Sollte auch der Vorstoss der Grünen Fraktion, der eine Offenlegungspflicht von RichterInnen grundsätzlich fordere, abgelehnt werden, so werde seine Fraktion dieses Thema auf anderen Ebenen sicher wieder in die Diskussion bringen. Jetzt beantrage sie dem Landrat Eintreten auf die Vorlage 98/20.

Maya Graf bestreitet, dass es sich bei der Forderung der Motion der SD-Fraktion um "kalten Kaffee" handle. Die Fraktion der Grünen halte diese Vorlage nach wie vor für aktuell, aber an die falschen Adressaten gerichtet.

Die Offenlegungspflicht müsste allen RichterInnen auferlegt werden, weil dies geeignet wäre, deren Unabhängigkeit und Vertrauensbasis in der Bevölkerung zu stärken.

Dieses Thema stehe aber heute nicht zur Diskussion, so dass man auf die Vorlage 98/20 nicht eintreten könne. Hingegen hoffe ihre Fraktion, dass dies im Falle ihrer Motion nachgeholt und eine Lösung gefunden werden könne.

Andreas Koellreuter kann – ohne sich darüber im Klaren zu sein, ob er unter die *Esel* oder unter die *Säcke* einzureihen sei – immerhin offen legen, dass er zu Hause zwei vierbeinige Esel besitze. Der Landrat habe im Jahre 1993 die Forderung der Motion auf die Offenlegung der Zugehörigkeit zu militärischen und wirtschaftlichen Organisationen beschränkt und den Vorstoss an den Regierungsrat überwiesen. Diesem Auftrag nachkommend, habe er in der Folge eine Vorlage ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt, wo diese eher schlecht angekommen sei.

Dass eine solche Offenlegungspflicht für Regierungsräte und präsidierende Gerichtspersonen keinen Sinn mache, lasse sich am Beispiel seiner Interessenbindungen nachweisen, denn diese könnten, soweit sie wirtschaftlicher Art seien, samt und sonders dem Amtskalender entnommen werden. Was die militärischen anbelange, könnten sie nicht gerade einer Liste entnommen, aber aufgrund seiner Teilnahme an Generalversammlungen, denen jeweils auch Pressevertreter beiwohnten, nachvollzogen werden. Dass er beispielsweise auch Mitglied des Zivilschutzverbandes sei, müsste er nicht einmal offen legen.

Es gehöre zur Freiheit des Kantons Basel-Landschaft, nicht immer gleich alles vom Kanton Zürich zu übernehmen, und wie der Regierungsrat zum Vorstoss der Grünen Stellung nehmen werde, sei noch offen.

Er glaube, dass der Landrat weise handle, wenn er auf das Geschäft gar nicht eintrete.

//: Der Rat beschliesst grossmehrheitlich, auf den Entwurf eines Gesetzes über die Offenlegungen der Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrates sowie der präsidierenden Personen der Gerichte nicht einzutreten.

://: Die Motion 92/100 betreffend Offenlegung der Interessenbindungen der Baselbieter Regierungsräte und Richter wird grossmehrheitlich abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1368

4 97/45

Berichte des Regierungsrates vom 11. März 1997 und der Spezialkommission vom 19. März 1998: Kantonales Waldgesetz (kWaG). 1. Lesung

Rita Kohlermann, Präsidentin der Spezialkommission, fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen und bittet den Rat, das labile Gleichgewicht des Kompromisses nicht zu gefährden, dem kantonalen Waldgesetz in der Kommissionsfassung, der Änderung der Verfassung und dem Dekret über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald zuzustimmen sowie die Postulate 92/215 und 87/195 abzuschreiben.

Dieter Schenk bezeichnet das kantonale Waldgesetz vor allem als Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald, weil dieses weitgehend den Rahmen abstecke und die Kriterien vorgebe. Dies sei auch daraus ersichtlich, dass mehr als die Hälfte der Paragraphen des Entwurfs auf das Bundesgesetz oder die Verordnung dazu Bezug nähmen. Nach dem Scheitern des ersten Gesetzgebungsanlaufs habe eine von VertreterInnen aller am Wald interessierten Kreise gebildete Expertenkommission einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der vom Regierungsrat mit einigen Änderungen verabschiedet worden sei.

Anlässlich einer Anhörung der Expertinnen und Experten habe die Spezialkommission festgestellt, dass diese es fertig gebracht hätten, im Entwurf die unterschiedlichsten Interessen in ein Gleichgewicht zu bringen, das aber so labil sei, dass es schwierig wäre, Elemente zu verändern, ohne Gegenforderungen der jeweils anderen Seite auszulösen. Nach heftigen Diskussionen habe die Spezialkommission denn am Schluss auch einsehen müssen, dass der regierungsrätliche Entwurf einen absolut tragfähigen Konsens darstelle.

Auch in der FDP-Fraktion sei es bei einzelnen Punkten zu heftigen Diskussionen gekommen. Sie begrüsse die Regelung über die Statischen Waldgrenzen im Baugebiet und habe mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass die Waldgrenzenkarten an verschiedenen Orten ohne grosse Probleme hätten erlassen werden können. Kontroverser sei die Regelung der Bewilligungspflicht diskutiert worden; in der Detailberatung sei bezüglich der Anzeigepflicht mit einem Antrag aus FDP-Kreisen zu rechnen. Was die Beiträge angehe, unterstütze seine Fraktion nachdrücklich die getroffene Regelung, weil ihrer Ansicht nach nicht einfach zum Zwecke der Ausschöpfung der maximalen Bundesbeiträge automatisch maximale Kantonsbeiträge ausgerichtet werden sollten, sondern der

Landrat die Möglichkeit haben müsse, das Beitragswesen über das Budget zu steuern. Die FDP-Fraktion sei sich des Umstandes bewusst, dass der Kanton mit der Realisierung der vom Bundesgesetz verlangten zweckmässigen Organisation der Forstdienste und Einteilung des Waldes in Forstreviere und Forstkreise in die traditionellen Kompetenzen der Bürgergemeinden eingreifen müsse, doch sei diesen die Problematik schon seit fünf Jahren bekannt.

Die FDP-Fraktion beantrage eintreten auf das Waldgesetz, behalte sich aber vor, Anregungen zur Prüfung auf die zweite Lesung hin einzubringen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** heisst folgende Gäste auf der Tribüne herzlich willkommen:

- Nationalrat Rudolf Imhof
- Alt-Landrat Willi Breitenstein
- Christian Miesch, Präsident des Verbandes der Basellandschaftlichen Bürgergemeinden
- Max Thommen, Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kanton Basel-Landschaft
- Mitarbeiter des Forstamtes beider Basel
- verschiedene Förster.

Jacqueline Halder ist heute froh darüber, dass sie sich zusammen mit ihrer Fraktion vor drei Jahren vehement für die Rückweisung des ersten Entwurfs des kantonalen Waldgesetzes eingesetzt habe, weil es sich beim heute vorliegenden Entwurf wirklich um einen gelungenen Wurf handle, der gute Aussichten habe, in dieser Form auch in der Volksabstimmung zu bestehen. Die Anregungen, die man der Regierung damals mit auf den Weg gegeben habe, seien beim erneuten Anlauf berücksichtigt worden einerseits mit einer Straffung des Gesetzes (Reduktion auf 43 Paragraphen) und andererseits mit dem Einbezug von Fachleuten sowie Vertretern aus Waldbenützer- und Naturschutzkreisen. Dass es den letzteren gelungen sei, sich nach 14 Sitzungen zu einem tragfähigen Konsens (nicht Kompromiss!) zusammen zu raufen, mache den besonderen Wert des vorliegenden Entwurfes aus. Die Spezialkommission habe ihrerseits während 12 Sitzungen sich mit dem Gesetzesentwurf auseinander gesetzt und bemüht, materiell nichts Wesentliches daran zu ändern, um das "Mobile" nicht aus dem labilen Gleichgewicht zu bringen.

Im neuen Entwurf sei noch einem weiteren Kritikpunkt Rechnung getragen und auf die Unterscheidung von *Maschinen- und Waldwegen* verzichtet worden; für beide habe man eine Bewilligungspflicht vorgesehen. Was die *Veranstaltungen im Wald* anbelange, habe sich die Spezialkommission mit dem Grundsatz einverstanden erklärt, dass ab 50 TeilnehmerInnen und Teilnehmern eine Meldung an die Gemeinde zu erfolgen habe und die ganzen Detailregelungen im Dekret vorgenommen werden sollten, weil dieses sich leicht wieder ändern lasse, wenn sich etwas nicht bewähren sollte. Nachdem sich die Expertenkommission auf diese Zahlen geeinigt habe, sollte sich der Landrat davor hüten, sie verändern zu wollen.

Die Spezialkommission habe nach eingehenden Diskussionen die vom Regierungsrat beantragte *Beitragsregelung* übernommen, welche die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen den Gemeinden überbürde. Der *Natur- und Landschaftsschutz im Wald* werde im Rahmen des nächsten Traktandums (Vorlage 97/222) beraten. Im Gegensatz zum ersten Entwurf werde hier die *forstliche Planung* klar und systematisch geregelt, indem zwischen Planung und Plänen sowie zwischen strategischer (Waldentwicklungsplan) und operativer (Betriebsplanung) Ebene unterschieden werde.

Die Koordination mit der Raumplanung sei nun gewährleistet und die gute Lösung des ersten Entwurfs bezüglich Revierplanung beibehalten worden.

Abschliessend danke sie der Spezialkommissionspräsidentin Rita Kohlermann für die gute, ausdauernde Führung durch diese komplizierte Materie. Dem Rat empfehle sie im Auftrag der SP-Fraktion, das Waldgesetz in der Kommissionsfassung zu verabschieden.

Hans Schäublin begrüsst namens der SVP/EVP-Fraktion den vorliegenden Kompromiss. Sie trete auf die Vorlage ein und werde dem Entwurf zustimmen, behalte sich jedoch vor, noch eine oder zwei Änderungen zu beantragen. Für ihn komme der *Verordnung zum Waldgesetz* entscheidende Bedeutung zu, weil hauptsächlich dort die Bewirtschaftung geregelt werde. Er hoffe, auch in diesem Punkt mit der gleichen Gesprächsbereitschaft wie bei der Gesetzesberatung rechnen zu können. Die Dreiteilung in *Gesetz, Dekret und Verordnung* halte er für zweckmässig, weil so allfällig notwendige Anpassungen an die Erfordernisse der Praxis problemlos ermöglicht würden. Mit diesem "schlanken" Gesetz könne man arbeiten.

Mit dem *Waldentwicklungsplan* werde die forstliche in die ordentliche Planung integriert. Dass der Bevölkerung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Betriebsplanung klar geregelt werde, sei zu begrüssen. Seine Fraktion unterstütze auch die Regelung der *Beiträge* und der *Abgeltung der Leistungen der zu gründenden Revierverbände*; seine persönliche Hoffnung gehe dahin, dass der Landrat künftig den Bedürfnisse des Waldes und seiner Bewirtschaftung Rechnung tragen und die erforderlichen Mittel auf dem Budgetweg bewilligen werde. Die Einbindung der Einwohnergemeinden in den ganzen Prozess sei zu begrüssen. Die *Höhe der Beiträge* bedürfe sicher noch einer Definition in der Verordnung.

Die Regelung bezüglich der *Veranstaltungen im Wald* gründe auf einem breiten Konsens, der nicht angetastet werden sollte. Was die *Signalisierungen im Wald* angehe, hoffe er, das man Vernunft walten lassen werde, damit es am Ende im Wald nicht mehr Signale gebe als Bäume.

Die SVP/EVP-Fraktion stimme dem Gesetzesentwurf in der Kommissionsfassung und den Anträgen der Spezialkommission zu.

Gregor Gschwind sieht im Umstand, dass die Spezialkommission trotz des Konsenses der Expertenkommission für die Gesetzesberatungen 12 Sitzungen gebraucht ha-

be, einen Beweis für die Wichtigkeit des politischen Aspektes in der Gesetzgebung. Rita Kohlermann danke er herzlich für die eben so souveräne wie geduldige Führung der Spezialkommission durch die komplexe Materie.

Mit der Revierbildung werde eine effizientere Waldbewirtschaftung ermöglicht und die schwierige Situation der Waldeigentümer in der heutigen Zeit wenigstens etwas gemildert. Die CVP-Fraktion meine, dass die Neuauflage des Waldgesetzes und die Einbettung der unterschiedlichen Interessen im Wald gut gelungen sei und fast in jeder Beziehung befriedigende Problemlösungen hätten gefunden werden können.

Weil in der Gesetzgebung "*weniger*" meist "*mehr*" bedeute, sehe sie in der Reduktion des Entwurfs auf 43 Paragraphen einen echten Fortschritt. Die damalige Rückweisung habe sich also gelohnt, zumal jetzt auch das Durcheinander mit dem *Waldentwicklungsplan* habe geklärt werden können.

Seine Fraktion könne sich mit der neuen *Beitragsregelung*, die anstelle eines Automatismus eine Steuerung durch den Landrat über das Budget vorsehe, einverstanden erklären. Zu Diskussionen hätten vor allem die Frage der *Gemeindebeiträge* und die etwas "gummige" Formulierung "*angemessene Beiträge für besondere Leistungen*" geführt, doch sei es als richtig erachtet worden, den Einwohner- und Bürgergemeinden die einvernehmliche Lösung dieser Probleme zu überlassen. Die CVP-Fraktion begrüsse die klare Definition der *Waldgrenze in der Bauzone* anhand der Waldgrenzenkarten. Er als Bauer sähe es selbstverständlich gerne, wenn auch in der Landwirtschaftszone die dynamische durch die statische Walddefinition ersetzt würde.

Er finde es zweckmässig, dass mit der ersten Lesung des Waldgesetzes auch die *Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald* auf die heutige Traktandenliste gesetzt worden sei, handle es sich doch beim Wald um ein ökologisches System, in das nur durch (Über)Nutzung und Pflege eingegriffen werde.

Ohne Rücksicht auf das Risiko, dass dadurch der labile Kompromiss aus den Fugen geraten könnte, lehne die CVP-Fraktion die im Entwurf vorgesehene Regelung betreffend die *Veranstaltungen im Wald* als den Schutzziele zuwiderlaufend ab. Sie werde den von ihm bereits in der Spezialkommission gestellten Antrag auch im Plenum wieder einbringen, wonach die Grenze von 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern massiv zu reduzieren sei.

Unter diesem Vorbehalt trete die CVP-Fraktion auf das Waldgesetz ein.

Willi Müller bezeichnet es als eben so vornehme wie schwierige Aufgabe, in einem Gesetz die verschiedensten Ansprüchen an den Wald unter einen Hut bringen zu müssen. Beim vorliegenden Entwurf könne es sich demnach nur um einen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen handeln, an dem die Spezialkommission vernünftigerweise nur marginale Änderungen angebracht habe. Obwohl die Fraktion der Schweizer Demokraten

einige Abstriche in Kauf nehmen müsse, könne sie dem Gesetzesentwurf in der Kommissionsfassung als einer allseits akzeptablen Kompromisslösung zustimmen.

Daniel Wyss möchte es nicht versäumen, an erster Stelle Rita Kohlermann ein Kränzchen zu winden für die sehr gut geführte Kommissionsberatung. Die Fraktion der Grünen sei mit dem Kommissionsbericht einverstanden und insbesondere auch dankbar für das beigelegte informative Glossar der wichtigsten forstlichen Fachbegriffe. Ferner könne sie dem gut schweizerischen Kompromiss zustimmen, zu dem sich die Expertenkommission zusammen gerauft habe. Sie finde es auch gut, dass Veranstaltungen im Wald von einer gewissen Grössenordnung an bewilligungspflichtig erklärt werden sollen.

Allenfalls könnte sie einer Modifikation von § 8 im Sinne des Votums des CVP-Sprechers zustimmen. Sie halte jedoch *illegale Anlässe im Wald* für viel problematischer, solange solche Widerhandlungen nach geltendem Polizeireglement bloss mit lächerlichen 200 Franken gebüsst werden könnten.

Die Feststellung, dass der *Schutz des Waldes* wichtig sei, verbinde er mit der Hoffnung, dass es noch genügend Vorbilder gebe, um einer jüngeren und älteren Bevölkerung für diese Erkenntnis die Augen zu öffnen.

Adolf Brodbeck ist davon überzeugt, dass mit der vorliegenden Lösung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ein viel besserer Schutz des Waldes erreicht werde als mit der bisherigen quantitativen Flächenregelung. Mit dem *Waldentwicklungsplan* und der *Betriebsplanung* würden Instrumente von strategischer Wirksamkeit eingeführt, die den Anforderungen der verschiedenen Interessengruppen gut entsprächen. Allerdings sei anzumerken, dass zur Kasse gebeten werden müsse, wer im Waldentwicklungsplan viel und Nachhaltiges fordere. Wahrscheinlich sei bezüglich der Forderungen an den Wald eine gewisse Zurückhaltung geboten.

Der Gesetzesentwurf weise aber auch einige Schwächen auf, z.B. in der Grundorganisation auf der operativen Ebene, d.h. in Fragen, die den kürzerfristigen und praktischen Alltag im Wald betreffen. Früher habe man mit dem Kreisoberförster, dem Gemeindeförster und dem Waldeigentümer eine sehr einfache Organisation gehabt, die bei den damaligen Anforderungen an den Wald sicher genügt habe. Viel komplexer werde die neue Organisation sein mit Forstkreis, Forstrevier, Revierverband, Waldeigentümer, Einwohnergemeinde und Revierförster. Der letztere müsse künftig mehreren "Herren" dienen, dem Kanton, dem Revierverband und Waldeigentümer sowie der Einwohnergemeinde. Wenn sechs verschiedene Stellen und Organisationen Aufgaben am gleichen Objekt wahrnehmen müssten, resultierten fünf Schnittstellen mit komplizierten, aufwendigen Prozessen und hohen Folgekosten, und er frage sich, ob man sich dies heute noch leisten könne. Gegen die Bildung von Revierverbänden habe er nichts einzuwenden, da sie geeignet sei, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Es sei ihm klar, dass gewisse Elemente wie die Bildung von Revierverbänden vom Bund vorgegeben seien.

Trotz des verhältnismässig schlanken Gesetzes werde man eine ziemlich "fette" Organisation haben mit Regelungen, die eine klare und saubere Abgrenzung der Kompetenzen und Verantwortung im Wald erschwerten. Aus diesem Grund werde er beantragen, einzelne Paragraphen zur Überarbeitung auf die zweite Lesung hin an die Kommission zurückzuweisen. Dabei gehe es um Fragen, die von der Spezialkommission nicht sehr eingehend diskutiert worden seien (Signalisation und Unterhalt von Waldwegen, Bewilligungsinstanz für neue Waldwege, Anordnung von Sperrungen bei Holzschlägen im Interesse der Sicherheit, Haftungsverhältnisse). Diese Fragen betreffen die Paragraphen 9 und 10.

Der vorliegende Gesetzesentwurf könne – etwas überzeichnet – wie folgt charakterisiert werden: *Der Kanton regelt und befiehlt, die Waldbenutzer fordern, die Einwohnergemeinden befehlen mit, müssen aber auch bezahlen oder bezahlen vielleicht nicht, und die Waldeigentümer müssen gehorchen!*

Hansruedi Bieri schickt voraus, dass der heute viel zitierte Konsens vorerst einmal nur zwischen Experten und Organisationen bestehe, der ganze Wald künftig viel mehr Geld kosten werde als bisher und die Einwohnergemeinden vermehrt zur Kasse gebeten würden. In Zukunft müsse auf der Stufe Einwohnergemeinde über verschiedene Projekte abgestimmt und zu Budgetanträgen Stellung genommen werden, die den Wald betreffen. Dies sei richtig und sachlich begründbar.

Allerdings habe er mit anderen Ratsmitgliedern den Eindruck, dass man bei der Gesetzesberatung nicht gerade vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr gesehen, aber vor lauter Experten die Interessen des Volkes nicht mehr richtig wahrgenommen habe. Anders sei es nicht erklärbar, dass in § 8 Abs. 1 den gleichen Stimmbürgern, die künftig richtigerweise mehr Beiträge beschliessen müssten, zugemutet werde, sich irgend wo anzumelden, wenn sie sich in Gruppen von mehr als 50 Personen in den Wald begeben wollten, z.B. beim Kanton, wenn der betreffende Anlass über die Gemeindegrenze hinaus gehe. Die Bestimmung sei ebenso unverhältnismässig wie in der Praxis nicht durchsetzbar. Eine unzumutbare Verschärfung der eidgenössischen Vorgabe sehe er in der Regelung gemäss § 14, die *flächendeckend* angewendet werden müsse, obwohl dies nirgends wörtlich zum Ausdruck komme. Er behalte sich vor, anlässlich der Detailberatung auf diese Problematik zurückzukommen. Konkret werde der von einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion getragene Antrag lauten, dass § 8 Abs. 1 ersatzlos zu streichen sei.

Peter Holinger stellt fest, dass die Bürgergemeinden auf das Waldgesetz warteten, was seine Bedeutung für diesen Kanton, dessen Fläche ja zu einem Drittel bewaldet sei, noch unterstreiche. Zum vorliegenden Entwurf habe er einige kritische Fragen zu stellen, die eine betreffe die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden, die andere den Umstand, dass die Waldeigentümer und insbesondere die Bürgergemeinden zu reinen Waldbewirtschaftern degradiert würden, und eine weitere die Haftungsverhält-

nisse im Wald. Er behalte sich vor, in der Detailberatung Anträge zu den Paragraphen 8, 34 und 35 und zum Dekret zu stellen.

Der Spezialkommission danke er für die intensive Arbeit an diesem Gesetz. Im Rat sei bei dessen Behandlung ein relativ hohes Tempo angeschlagen worden, denn der Kommissionsbericht liege erst seit Ende März vor.

Alfred Zimmermann verzichtet namens der Fraktion der Grünen auf ein Eintretensvotum.

Regierungsrat Eduard Belser bezeichnet es als hoch erfreulich, dass alle Votanten den vorliegenden Gesetzesentwurf einleitend als grossen Fortschritt gegenüber der ersten Fassung bezeichnet hätten, und dankt ihnen für diese Anerkennung.

Sein besonderer Dank gelte der Spezialkommission und ihrer Präsidentin, die sich dieser komplizierten Materie gründlich angenommen hätten.

Allerdings könne er angesichts der Anträge, die bisher eingereicht worden seien, durchaus nicht ausschliessen, dass noch eine dritte Gesetzgebungsrunde veranstaltet werden müsse. Er bitte die AntragstellerInnen inständig, sich bei der Detailberatung stets bewusst zu sein, dass sie tatsächlich an einem labilen Gleichgewicht herum schraubten. Auch wenn sie bezüglich einzelner Elemente dieses Gesetzes sehr gute Ideen mit sehr guten Argumenten zu vertreten wüssten, wären sie gut beraten, das Werk als Ganzes, also den Wald vor lauter Bäumen nicht aus den Augen zu verlieren, denn gerade daran sei der erste Anlauf gescheitert.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung gemäss Beilage a. des Kommissionsberichts

Waldgesetz

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

§§ 1 - 4

Keine Wortbegehren.

§ 5

Adolf Brodbeck beantragt, **Absatz 1** an die Spezialkommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, auf die zweite Lesung hin die Einsetzung des Kantonsforstamtes als Bewilligungsinstanz zu prüfen. Bei den Waldwegen und im besonderen bei den Maschinenwegen handle es sich um Verbindungen, die ausschliesslich aus forstlichen Gründen angelegt würden. Als Bewilligungsbehörde sollte deshalb eine hoheitliche Fachinstanz eingesetzt werden und nicht eine Gemeindebehörde, die von Waldbewirtschaftung sehr viel weniger verstehe als das kantonale Forstamt. Man müsse sich fragen, was geschehe, wenn eine Einwohnergemeinde für einen Waldweg, der aus forstlichen Gründen angelegt werden müsse, keine Bewilligung erteilen sollte. Gegen eine Vorprüfung solcher Ge-

suche seitens der Einwohnergemeinde wie bei den Hauungsplänen hätte er aber nichts einzuwenden.

Eduard Belser bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen, weil eine weitere Prüfung überflüssig sei. Man habe hier bewusst die politische Instanz gewählt, weil diese verschiedene Interessen und nicht nur diejenigen im Wald unter einen Hut bringen müsse, und auf die Einführung eines Baubewilligungsverfahrens verzichtet. Mit der Einsetzung des kantonalen Forstamtes als Bewilligungsinstanz würde einer der zentralen Pfeiler des Konsenses herausgebrochen, und er warne ausdrücklich davor, die schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit wie beispielsweise in Muttenz in den Wind zu schlagen.

://: Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

://: Der Antrag, in § 5 Abs. 1 nicht den Gemeinderat, sondern das kantonale Forstamt als Bewilligungsinstanz vorzusehen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§ 6

Keine Wortbegehren.

§ 7

Max Ribi fragt, ob gemäss **Absatz 3** ein Gebiet im Allschwiler Wald eingezäunt werden dürfe, bei dem es sich wegen unmittelbarer Nachbarschaft zu einer vielbefahrenen Strasse eigentlich nicht mehr um Wald handle, das man aber von Zeit zu Zeit sich wieder erholen lassen wolle.

Eduard Belser denkt, dass dies möglich sein sollte, weil man als wichtige Gründe, die man in der Verordnung nicht abschliessend aufzählen werde, nebst Jungwaldflächen beispielsweise auch den Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten vorgesehen habe.

Hanspeter Ryser fragt, wie es sich mit der Einzäunung von Obstanlagen an Waldgrenzen verhalte.

Eduard Belser antwortet, dass die Einzäunung von Obstanlagen zum Zwecke der Verhinderung von Wildverbiss nach neuem Gesetz nicht illegal sei. Um Mittel aus der Jagdkasse geltend machen zu können, sei man sogar verpflichtet, die betreffende Anlage zu schützen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** unterbricht an dieser Stelle die Detailberatung des Waldgesetzes.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1369

98/67

Motion von Dieter Völlmin: Ausnahmsweise Prüfung der Staatsrechnung 1997 durch eine externe Revisionsstelle

Nr. 1370

98/68

Postulat von Peter Holinger: Verflüssigung des Verkehrs sowie Lärmschutz an der J2 und der Rheinstrasse im Abschnitt, Liestal, Frenkendorf + Füllinsdorf

Nr. 1371

98/69

Interpellation von Willi Müller: Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen, Garantiehaftungen durch Subunternehmern

Nr. 1372

98/70

Interpellation von Maya Graf: Baselbieter Kampf gegen das Umweltlotto.

Nr. 1373

98/71

Schriftliche Anfrage von Andrea von Bidder: Erschliessung des Bruderholzspitals mit dem öffentlichen Verkehr

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1374

Überweisungen des Büros

Heidi Tschopp, Landratspräsidentin, begrüsst auf der Tribüne eine Gruppe von Bio-Bäuerinnen und eine Schulklasse und gibt folgende Überweisung bekannt:

98/60 Bericht des Regierungsrates zur Transportrisikoanalyse "Strasse Basel-Landschaft": **an Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1375

Mitteilungen/ Kenntnismnahmen

Verfahrenspostulat 98/61 betr. Einführung einer ständigen 13-köpfigen Wahlkommission, weiteres Vorgehen: Die

Fraktionen und der Regierungsrat werden eingeladen, bis Ende Mai erste Stellungnahmen einzureichen.

Ergänzung zur staatsrechtlichen Beschwerde von Mathias Häuptli, Biel-Benken, gegen den Landrat des Kantons Basel-Landschaft betr. Notariatsgesetz: Diese Ergänzung kann beim Landschreiber, Walter Mundschin, angefordert werden.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1376

4 97/45

Berichte des Regierungsrates vom 11. März 1997 und der Spezialkommission vom 19. März 1998: Kantonales Waldgesetz (kWaG). 1. Lesung

Fortsetzung der Beratung

§ 8 Absatz 1

Hansruedi Bieri: Da geht es nun darum, dass künftig Veranstaltungen im Wald mit mehr als 50 Personen dem Gemeinderat zum voraus zur Kenntnis zu bringen sind.

Der Antrag auf ersatzlose Streichung betrifft nur Ziffer 1 und stützt sich ab auf praxisnahe Erfahrungen.

Es könnte beispielweise der Fall sein, dass der ortsansässige Turnverein kurzfristig beschliesst, zusammen mit der Damenriege einen Waldlauf durchzuführen. Da wären die 50 Personen überschritten, was eine Meldung an den Gemeinderat notwendig macht. Eine langfristige Vorausanmeldung ist nicht denkbar, da solche Anlässe sehr vom Wetter abhängig sind. Gleich verhält es sich mit Wandertagen der Schulen und mit den Schulreisen. Da werden sehr viele Leute unterwegs sein, ohne dass ein Gemeinderat etwas dagegen unternehmen kann. Weitere Beispiele können angeführt werden im Zusammenhang mit Seniorenwanderungen und Rentnergruppen. So steigen zB in Sissach drei bis vier Gruppen aus; zusammen gibt es dann 120 und mehr Leute, die trotzdem auf den Belchen marschieren. Es könnten noch weitere Beispiele konstruiert werden, die zeigen, dass die Bestimmung unmöglich und daher zu streichen ist.

Gregor Gschwind: Die CVP-Fraktion hat den gleichen Antrag gestellt. Abschnitt 1 ist nicht praktikabel und bringt dem Wald nichts. Wir sehen den Antrag verknüpft mit dem Dekret, wo wir die Richtzahlen herabsetzen wollen. Es gibt Gemeinden, wo die Uebernutzung des Waldes vorhanden ist, sodass sie sich überlegen, ob sie deshalb Veranstaltungen im Wald generell verbieten wollen. Das wäre dann auch schade. Daher sollen im Dekret vernünftige Zahlen enthalten sein.

Regierungsrat Eduard Belser: Es war viel von Vernunft die Rede. Vernünftig ist es, die Frage im Zusammenhang mit dem Dekret zu betrachten, als Gesamtpaket also.

Bei den 50 Personen geht es um eine Meldepflicht, nicht um eine Bewilligung. Es geht um die Orientierung, die Gemeinden sollen wissen, was in ihrem Wald geschieht. Es soll nach aussen sichtbar werden, was allenfalls im Wald alles stattfindet.

Was Herr Gschwind anführt, geht nun radikal gegen alles, was wir tragfähig machen wollten. Wenn man nun am Dekret zu schrauben beginnt, werden wir noch in einigen Jahren keine zusätzlichen Mittel haben für den Wald, das Gesetz, die Basis wird fehlen. Es ist sehr einfach, nun am Konsens da und dort am Schnürchen zu ziehen. Sie haben das Recht dazu, die grosse Mehrheit bitte ich, dafür zu sorgen, dass wir zu einem rechtskräftigen Waldgesetz kommen, sonst müssen wir uns gelegentlich vor den andern Kantonen genieren, die längstens ihre Gesetzgebungspflichten erledigt haben.

Jacqueline Halder unterstützt hier Regierungsrat Belser, was schon in ihrem Votum zum Eintreten zum Ausdruck kam. Hier handelt es sich um den eigentlichen Schicksalsparagrafen. Laut Auskunft der Experten hat man um diesen Paragrafen gerungen. Den Jugendgruppen, Pfadis, ist es wichtig, dass sie mit grossen Gruppen in den Wald gehen können; gleiches gilt für die Orientierungsläufer. Daran ist wohl das letzte Waldgesetz gescheitert. Die Waldspezialisten haben erklärt, dass nicht nur die grossen Gruppen dem Wald schaden, es seien vielmehr auch die kleinen, zB Familien, die irgendwo im Wald ihre Würste braten. Man sollte tatsächlich nicht zu schrauben beginnen.

Ludwig Mohler nimmt an, dass die Kaserne Liestal Kompagnieübungen auf der Sichertern nicht vorher der Gemeinde mitteilen muss, schon nicht aus Gründen der Geheimhaltung.

Gregor Gschwind: Die CVP beantragt im Dekret zu § 1 Abs. 1b eine Herabsetzung auf 50 Personen und bei 1d und 1c auf je 100 Personen. Wenn man die Sache als Ganzes betrachtet, könnten die verschiedenen Verbände doch einverstanden sein. Die Pfadi müssten dann den Gemeinderat nicht jeden Samstag orientieren, sie müssten dann nur für Grossveranstaltungen eine Bewilligung einholen.

Dieter Schenk unterstützt das Votum von Jacqueline Halder. Wir bewegen uns in einem gefährlichen Bereich, in welchem ein Schnellschuss nur schaden könnte. Es sind wirklich heisse Diskussionen gelaufen, und alle haben sich zusammengerauft und man hat gefunden, mit diesen Zahlen könne man leben.

Uebrigens, genau die von Hansruedi Bieri vorgebrachten Fallbeispiele sind nicht meldepflichtig, und die Wandergruppen verzetteln sich übrigens recht bald.

Roland Meury: Im Gesetz hat es wichtigere Punkte als diese Zahlen. Jede sog. Gegenpartei musste über ihren eigenen Schatten springen. Es wäre schade, nachdem man den Konsens gefunden hat, irgendwelche Gruppierungen durch diese Zahlen auf die Palme zu bringen. Die vorgeschlagenen Zahlen müssten begründet werden. Warum ist 100 besser als 200? Wo ist da die Logik?

Peter Minder: Die verschiedenen Gruppen von Waldbenützern bewegen sich auf einem Areal, das ihnen gar nicht gehört. Die vorgeschlagene Lösung ist gut. Wenn man zB nur bedenkt, was alles liegen bleibt oder welche Schäden angerichtet werden. Da schadet es gar nichts, wenn der Gemeinderat weiss, um welche Leute es sich handelt. Es spornt vielleicht auch zu etwas mehr Eigenverantwortung an.

Rita Kohlermann: Die Kommission hat akzeptiert, dass dies einer der heikelsten Paragraphen ist. Er brachte in der ersten Runde das Ganze zu Fall. Man sollte daher nichts ändern. Die Kenntnissgabe an die Gemeinden ist eine gute Sache. Sie erhalten dadurch einigermaßen den Ueberblick über das, was in ihren Waldungen geschieht. Es kann auch dienen zur Koordination, falls mehrere Veranstaltungen zur gleichen Zeit vorgesehen sind.

Hanspeter Frey: Was geschieht mit jenen, die sich nicht anmelden? Werden sie vertrieben oder werden sie gebüsst? Wir sollten nur Sachen ins Gesetz aufnehmen, die auch vollzogen werden können. Der Allschwiler Wald ist ein Naherholungsgebiet, wo man oftmals mehr Leute als nur 49 antreffen kann, die da beieinander sitzen.

Hansruedi Bieri: Es genügt nicht, hier den Konsens zu suchen. Dieser Punkt muss noch eine Volksabstimmung über sich ergehen lassen. Der Konsens draussen muss stimmen. Hinweis auf das Gastwirtschaftsgesetz. Wir müssen uns in der Nähe der Leute bewegen und nicht bei den Funktionären.

Die Verknüpfung mit dem Dekret ist gefährlich, dort geht es um die Bewilligung. Das würde dann noch heikler.

Regierungsrat Eduard Belser: Zur Frage von Max Ribi vom Vormittag: Man kann das (es geht um Einzäunungen).

Nun zu den aktuellen Fragen: Ich habe es auch nicht gern, wenn man feststellt, es werde zu eng. Aber, so oft sind es gar nicht 50 Personen. Man müsste dem BL-Turnverband gratulieren, wenn er mit Riegen von 50 Personen in den Wald gehen könnte. Wir sollten hier schon bei den Realitäten bleiben.

Mit der Meldepflicht sind wir auf die menschliche Ebene herunter gekommen. Wenn sich jemand nicht an die Bestimmungen hält, würde man bestimmt zuerst miteinander reden, man würde erklären, warum das so oder so ist. Es ist bestimmt keine Schikaniererei der Leute.

Emil Schilt: Im genannten Kantonaltturnverband wird geplant, man kommt nicht erst am Donnerstag oder am Freitag mit einem Anlass.

Zu Hansruedi Bieri ist zu sagen, dass man eben das Volk darauf aufmerksam macht, dass es sich um den Schicksalsparagrafen handelt. Das glaube ich nun einfach nicht. Die ganzen Probleme sind in der Kommission zusammen mit den Experten beackert worden. Lassen wir doch der Sache ihren Lauf, und lasst uns glauben, dass wir mit Goodwill ein Stück Ordnung erhalten werden. Hier liegt doch das eigentliche Problem: Wir haben heute keine Ordnung mehr.

Kurt Schaub: Genau der Passus ...zur Kenntnis zu bringen ..., ist eine Chance für die Gemeinden, eine Informationskampagne durchzuführen. Indem sie informiert werden müssen, haben sie die Möglichkeit, an Leute, die in den Wald gehen, gezielt Tips abzugeben und das Verständnis für den Wald zu wecken. Wir wollen das ökologische Gedankengut, die Freizeitgestaltung und auch die Volksgesundheit zusammenbringen. Der § 8 zusammen mit dem Dekret ist eine gute Chance. Mit "Schrüübele" erreichen wir dasselbe wie 1995: Das Gesetz wird vor dem Volk keine Chance haben, und wir stehen einmal mehr vor einem Scherbenhaufen. Ich bitte Sie daher, im Vertrauen auf die Experten und auf die Kommission der Vorlage zuzustimmen.

Jacqueline Halder: Hansruedi Bieri befürchtet eine Dynamik im Volk wie beim Gastwirtschaftsgesetz. Man werde das vorliegende Waldgesetz ablehnen, weil es nicht praktikabel sei. Die mitwirkenden Experten haben aber alle ihre Verbände vertreten. Sie sind nun dafür verantwortlich, ihre Kreise zu informieren und ihnen darzulegen, warum sie für die vorliegende Lösung eingestanden sind.

Gregor Gschwind: Regierungsrat Belser hat klar gesagt, man sei mit den Zahlen im Dekret hinaufgegangen und habe im Gegenzug den Absatz mit den 50 Personen gebracht.

Meines Erachtens haben sich die Leute der Expertenkommission überfahren lassen, denn das ist überhaupt keine Gegenleistung. Wir kapitulieren, der Schutz des Waldes wird hier eigentlich kaum ernst genommen.

://: Der Streichungsantrag wird mit 43 zu 30 Stimmen abgewiesen.

§ 8 Absatz 2

Peter Holinger schlägt folgende Neuformulierung vor:
Grosse Veranstaltungen im Wald bedürfen der Bewilligung des Gemeinderates oder grenzüberschreitend, der betreffenden Gemeinderäte - der Rest ist zu streichen.

Wenn der Kanton da noch mitredet, wird die Sache zu kompliziert. Ein erster Grund dafür ist die vieldiskutierte Gemeindeautonomie. Des weiteren gibt es Anlässe, die über die Kantongrenzen hinausgehen. Der direkte Weg wäre schlanker und schneller.

Die Sache soll nicht hier abschliessend geregelt werden, sondern zur Neuberatung nochmals zurück an die Kommission gehen.

Regierungsrat Eduard Belser: Das Begehren von Herrn Holinger ist ein Abschiednehmen von der Praktikabilität. Wenn ein Veranstalter möglicherweise bei vier Gemeinden nachfragen muss, wird die Sache sehr schwerfällig. Bei einer grenzübergreifenden Situation soll er sein Anliegen bei einer Gemeinde einbringen können. Die Gemeinden sollen Stellung nehmen können zum Begehren. Es ist auch im Interesse der Gemeinden, dass auch Revierförster und Waldeigentümer zu Wort kommen sollen. Dieser Punkt wurde von den Gemeinden nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Hans Schäublin: Ganz so ist es nicht. Wenn irgend eine sportliche Veranstaltung stattfinden soll, fragt man einfach zwei Gemeinden an, dann wird die Bewilligung von einer andern Instanz bewilligt. Wenn eine Grossveranstaltung stattfinden soll, haben die Leute doch das Recht zu wissen, was passiert. Es macht daher Sinn, diesen Punkt in der Kommission nochmals zu beraten.

Rita Kohlermann: Die Kommission hat das Thema gründlich beraten. Eine Rückweisung wird nichts Neues bringen. Bitte, keine Rückweisung.

://: Die Rückweisung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Peter Holinger zieht seinen Aenderungsantrag zurück.

Absatz 3

Keine Wortmeldungen.

§§ 9, 10 und 11

Adolf Brodbeck macht sich keine Illusionen über die Chancen von Anträgen, die jetzt noch aus dem Plenum kommen.

Bemerkungen zu den Anträgen zu den §§ 9,10 und 11: Hier geht es um Ergänzungen und Aenderungen. Erstens geht es um die temporäre Kompetenz der Waldeigentümer, Waldstrassen bei Forstarbeiten kurzfristig temporär zu sperren und zu signalisieren.

Es geht des weitern um die Klarstellung betr. Unterhalt der Waldwege. Die Anträge entspringen der Praxis der Waldbewirtschaftung. Es geht zweitens nicht um schicksalshafte Eckpunkte des Gesetzes. Der Konsens wird nicht berührt, wenn wir diese Punkte nochmals betrachten. Drittens geht es um Fragen, die in der landrätlichen Kommission nicht eingehend besprochen worden sind. Viertens stellt sich die Frage, ob man tolerieren will, dass die Waldeigentümer ohne entsprechende Kompetenzen temporär und kurzfristig Waldstrassen sperren können.

Neue Abschnitte 4 zu den §§ 9 und 10, sollen zur Neuberatung an die Kommission gehen.

Der Waldeigentümer ist befugt, Waldstrassen befristet für den gesamten Verkehr zu sperren, wenn dies aus Sicherheitsgründen für forstliche Arbeiten erforderlich ist.

Regierungsrat Eduard Belser: Hier gilt das OR. Kantonale Regelungen sind daher nicht notwendig, auch nicht betr. Massnahmen zur Vermeidung von Schadenfällen. Gemäss OR besteht die Pflicht zur Sperrung. Die Ermächtigung ist also vorhanden.

Adolf Brodbeck zieht seine Anträge zu §§ 9 und 10 und den Teil betr. Signalisation in § 11 zurück.

zu § 11 Absatz 2

Adolf Brodbeck: Dieser Absatz ist zu ändern, es muss heissen:

Der Unterhalt der Waldwege ist Sache der Eigentümer. Die Einwohnergemeinden leisten Beiträge für

den Unterhalt an Waldstrassen, welcher von nichtforstlichen Aktivitäten etc. verursacht wird.

Dieser Punkt sollte in der Kommission nochmals zur Sprache gebracht werden.

Regierungsrat Eduard Belser: Die Sache ist für die Eigentümer vorteilhaft geregelt, die Absicht der Umformulierung ist nicht klar ersichtlich.

Adolf Brodbeck: Es geht darum, dass die Verantwortung betr. Unterhalt beim Wegeigentümer liegt.

Regierungsrat Eduard Belser: Dann gilt hier, dass die generelle Unterhaltspflicht für die Wege nach ZGB geregelt ist. Es braucht somit keine kantonalen Bestimmungen. Nun haben wir die spezielle Regelung, wonach die Einwohnergemeinde verantwortlich ist.

Adolf Brodbeck: Wieso weist man denn die Verantwortung nicht klar zu.

Regierungsrat Eduard Belser: Spezielle Regelungen sind nur bei Abweichungen notwendig.

Rita Kohlermann: Die Kommission hat es auch so verstanden, dass hier das übergeordnete Recht zum Zuge kommt, und dass die Ausnahme in Absatz 2 geregelt ist. Wenn dies aber große Sorgen macht, besteht kein Grund, die Rücknahme in die Kommission zu verweigern.

Gregor Gschwind: Stellt sich Adolf Brodbeck vor, dass dann jeder Waldbesitzer mit der Schaufel den Weg instand stellt? In der Regel ist doch die Einwohnergemeinde dafür eingerichtet, solche Wege in Ordnung zu bringen.

Adolf Brodbeck: Es geht mir darum, dass der Waldeigentümer und der Strasseneigentümer im Gesetz ganz klar als Verantwortliche genannt werden, auch wenn es durch das höhere Recht abgedeckt ist.

Willi Müller: Die Sache ist doch klar. Wenn ich Wald besitze und ReiterInnen durchreiten lassen muss, muss die Gemeinde für allfällige Schäden aufkommen, nicht ich. Sonst sind wir dann wieder soweit, dass der Waldeigentümer den Weg sperrt, weil man ihn ja beschädigt.

://: Die Kommissionspräsidentin ist bereit, diesen Punkt in die Kommission zurückzunehmen.
Kein Widerspruch.

§§ 12 und 13

Keine Wortbegehren.

§ 14

Adolf Brodbeck: Kann man ... *naturnah* ... so interpretieren, dass man mit Pferden, statt mit Rückefahrzeugen und mit der Handsäge, statt mit Kettensägen den Wald bewirtschaften muss? Das wäre für die Reviervverbände wohl ein Grund, gegen das Gesetz anzutreten.

Regierungsrat Eduard Belser kann den Fragesteller beruhigen. Die Expertenkommission und die Landratskommission waren sehr viel vernünftiger und näher bei der Realität, als hier suggeriert wird.

§§ 15 - 27c

Keine Wortmeldungen.

§ 27d

Willi Müller: Der Vergleich mit dem Waldgesetz eines andern Kantons hat gezeigt, dass wir sehr wenig betr. Förderung des einheimischen Holzes haben. Daher folgende Anträge:

zu § 27 neuer Buchstabe d:
Massnahmen zur Förderung der Holzverwendung und der Holzforschung;

zu § 30 neuer Abschnitt a:
1 Der Kanton fördert die Verwendung einheimischen Holzes als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger bei all seinen Tätigkeiten
2 Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton subventionierten Bauten ist die Holzbauweise sowie die Nutzung von Holzenergie in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten.

Regierungsrat Eduard Belser: Zu § 27 betr. *Forschungsförderung:* Das hat der Bund bereits in seinem Waldgesetz. Ich möchte hier keine neue Subventionsachse öffnen.

Wir müssen generell vorsichtig sein und nicht bei jedem Gesetz die ganze Subventionspalette anhängen. Man könnte allenfalls noch darüber reden, wenn wir zB an der Ing.-Schule einen speziellen Bildungsgang anbieten würden.

Rita Kohlermann: Die Kommission hat über die energetische Nutzung des Holzes gesprochen, nicht aber über den Bereich, der hier in zwei Anträgen vorliegt. Man kann diese Anträge in die Kommission zurücknehmen, um dazu fundiert Stellung nehmen zu können .

://: Keine Opposition gegen Rücknahme in die Kommission.

§§ 28 und 29

Keine Wortbegehren.

§ 30

Regierungsrat Eduard Belser: Absatz 1 im Antrag Müller ist durch § 39 des Energiegesetzes abgedeckt. Der Kanton hat den Tatbeweis längst angetreten, dass er bereit ist, hier etwas zu tun.

Zu Abs. 2 Antrag Müller: Da sehe ich keine Festlegung im Gesetz, schon gar nicht im geforderten Umfang. Der Kanton hat in diesem Punkt ein gewisses Fingerspitzengefühl, vgl. Turnhallenbau im Arxhof. Bitte, keine solche gesetzliche Regelung aufnehmen.

Heidi Portmann: Ist es nicht so, dass der Kanton in Absatz 1 verpflichtet wird, die Förderung nur auf seine eigene Tätigkeit auszurichten und nicht ganz allgemein? Absatz 2 finde ich eigentlich gut. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass da irgend jemand dagegen sein könnte. Das Problem wäre dann im Hinterkopf vorhanden.

Willi Müller: Warum wehrt sich Herr Belser mit Händen und Füssen dagegen, obwohl andere Kantone auf die Idee gekommen sind, so etwas in ihre Gesetze aufzunehmen? Der Kanton Luzern hat da ganz andere Ansichten.

Regierungsrat Eduard Belser: Betreffend Energie ist wirklich die ganze Palette abgedeckt - Hinweise auf verschiedene Holzheizungen - Der Tatbeweis wurde längstens erbracht, bevor eine Kommission in Luzern auf die Idee gekommen ist, so etwas ins Gesetz aufzunehmen. Wir sollten auch einmal sagen, was wir alles schon gemacht haben.

Im übrigen bin ich der Meinung, dass unsere Leute durchaus in der Lage sind, seriös zu evaluieren, Bsp. Brücke über die Birs. Wenn man aber überall solche Bestimmungen in die Gesetze aufnimmt, geht die Sache mit der Zeit nicht mehr auf.

Roland Meury beantragt, auch diese beiden Anträge in die Kommission zurückzunehmen; sie haben etwas für sich. Wenn wir heute entscheiden, sind sie vom Tisch, es haben aber nicht alle den gleichen Wissensstand. Vermutlich ist die gesetzliche Grundlage nicht notwendig, grundsätzlich ist aber doch zu sagen, das man eigentlich kein Gesetz braucht, wenn man etwas will. Erst wenn man etwas nicht will, heisst es, die gesetzliche Grundlage sei nicht vorhanden.

Hans Ulrich Jourdan: Die Holznutzung gehört nicht in dieses Gesetz. Dafür ist der Markt vorhanden. Unser Konstruktionsholz kommt von auswärts. Das einzige, was wir bieten könnten, wären buchene Eisenbahnschwellen.

://: Der Ergänzungsantrag zu § 30a geht mit 32 zu 26 Stimmen zur Beratung an die Kommission zurück.

§§ 31 - 34

Keine Wortbegehren.

§ 35

Peter Holinger: Liestal hat als Sonderfall im Kanton einen Forstingenieur. Gemäss Art. 51 des Bundesgesetzes könnte die Regiearbeit eigentlich nur durch einen Förster erledigt werden. Da ist nun ein Spezialabsatz notwendig, der diesem Umstand Rechnung trägt, nämlich Abs. 3 (neu), er soll von der Kommission beraten werden:

Ist ein Forstingenieur mit der Leitung eines Revierfortsbetriebes beauftragt, so kann auch er alle weiteren Aufgaben, Pflichten und Rechte eines Revierförsters übernehmen.

Rita Kohlermann: Da müssen wir uns auf das Waldgesetz des Bundes abstützen, das in Art. 51 sagt, dass für die Forstkreise Leute mit einer ETH-Ausbildung und für

die Reviere diplomierte Förster einzusetzen sind. Da sind die Ausbildungswege ganz verschieden. Eine Rücknahme in die Kommission ist daher abzulehnen.

Peter Holinger will dem Stadtoberförster von Liestal nicht kündigen, daher soll der Absatz so ins Gesetz aufgenommen werden.

://: Rückgabe an die Kommission mit grossem Mehr beschlossen.

§§ 36 und 37

Keine Wortmeldungen.

§ 38

Rita Kohlermann: Nachdem das neue Baugesetz vom Volk angenommen worden ist, besteht hier bezüglich Waldabstand keine Diskrepanz mehr. § 38 kann daher ersatzlos gestrichen werden.

://: § 38 wird gestrichen.

§ 39

Keine Wortbegehren.

§ 40

://: Absatz b wird ebenfalls ersatzlos gestrichen.

§ 41

Rita Kohlermann: In Konsequenz lautet der neue Text: *Die §§ 13 Absatz 1 und §§ 14 - 19 dieses Gesetzes, sowie §§ 95e und 97 Absatz 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8.1.1998 bedürfen der Genehmigung des Bundes.*

://: § 41 lautet neu: *Die §§ 13 Absatz 1 und §§ 14 - 19 dieses Gesetzes, sowie §§ 95e und 97 Absatz 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8.1.1998 bedürfen der Genehmigung des Bundes.*

§§ 42 und 43: Keine Wortbegehren.

Kein Rückkommen, damit ist die 1. Lesung des Waldgesetzes abgeschlossen.

Änderung der Verfassung

Abschnitte I - III

Keine Wortmeldungen; damit ist die 1. Lesung der Änderung der Verfassung abgeschlossen.

Dekret über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald

§ 1

Gregor Gschwind: Die Zahlen sind zu hoch, der Schutz des Waldes ist nicht gewährleistet. Wir beantragen deshalb für Absatz 1b eine Reduktion von 100 auf 50, bei

Absatz 1c von 200 auf 100 Personen. Absatz 1d ist zu streichen.

Regierungsrat Eduard Belser: Das ist jetzt die Fortsetzung der Debatte um § 8, und ich bitte Sie, hier auch dabei zu bleiben. Bitte, nicht aufbrechen.

Rita Kohlermann unterstützt Regierungsrat Belser. Aus dem Bericht der Spezialkommission, Seite 1 der Vorlage, geht hervor, wer alles dabei gewesen ist und zum vorliegenden Konsens zugestimmt hat. Wenn wir hier nun ändern, müssen wir wieder von vorne beginnen. Die Kommission hat die vorliegenden Zahlen grossmehrheitlich unterstützt.

Jacqueline Halder stimmt dem vorliegenden Dekret auch contre coeur zu. Es sind wirklich sehr viele Leute, die da in den Wald gehen dürfen, bis es einer Bewilligung bedarf. Aus Solidarität mit den Sportvereinen ist das Gesetz zu unterstützen, damit es die erforderliche Mehrheit bekommt, die es braucht.

Alfred Zimmermann: Auch mir sind die Zahlen zu hoch, wir sollten sie aber trotzdem so belassen, wie dies Jacqueline Halder begründete. Wir machen dann in zwei, drei Jahren einen Vorstoss zur Aenderung des Dekretes.

://: Die Änderungsanträge von Gregor Gschwind werden mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 2 Absatz 2

Peter Holinger beantragt folgenden neuen Text: *Ist der Gemeinderat für die Bewilligung zuständig, hört er vorher die Revierförsterin oder den Revierförster, sowie alle betroffenen revierverbandspflichtigen Wald-eigentümer an.*

Regierungsrat Eduard Belser bittet um Ablehnung dieses Antrages. Hier sollte nun die Revierförsterin oder der Revierförster in der Lage sein, die Interessen der Waldbesitzer in ihrem/seinem Revier zu vertreten.

://: Der Antrag Holinger wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§ 3

Peter Holinger zieht seinen Antrag zurück.

§ 4

Keine Wortmeldungen.

Kein Rückkommen, 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1377

5 97/222

Berichte des Regierungsrates vom 4. November 1997 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. März 1998: Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald für die Jahre 1998 - 2002; Verpflichtungskredit

Jacqueline Halder, Kommissionspräsidentin: Unter dem Traktandum zum Waldgesetz haben wir uns ausgiebig mit dem Wald auseinandergesetzt. Dabei ging es vor allem um die Nutzfunktionen des Waldes, also um das Holz als Wirtschaftsfaktor; um die Schutzfunktion des Waldes und auch um die Wohlfahrtsfunktion - der Wald als Erholungsraum. Erhaltenswert ist die Funktion des Waldes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Im stark genutzten Wald kommt diese Funktion gelegentlich zu kurz. Deshalb haben wir den § 21 des Waldgesetzes, wonach der Kanton Waldreservate ausscheidet. Am Schluss heisst es dann, dass der Kanton die betroffenen WaldeigentümerInnen für die durch die Reservatsauscheidung entstehenden Ertragsausfälle entschädigt. Darum geht es in der Vorlage 97/222. Laut § 26 des Waldgesetzes richtet sich die Gewährung von Beiträgen an Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen nach der Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung. Hier werden Waldränder und bestimmte Waldgesellschaften als schützenswert erwähnt.

Der Landrat hat seinerzeit vom kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkonzept zustimmend Kenntnis genommen und damit zum Ausdruck gebracht, dass er Naturschutzleistungen im Wald analog denen im Landwirtschaftsgebiet wohlwollend gegenübersteht. Dadurch hat er das Ziel für die Entwicklung unserer Landschaft vorgegeben. In der jetzigen Vorlage geht es vor allem um den Vollzug der Vorgaben. In den kommunalen Zonenplänen 'Landschaft' sind zum Teil heute schon wertvolle Objekte auch im Wald als Naturschutzzonen ausgeschieden.

In der Vorlage geht es vor allem um die Finanzierung von Mindererträgen und um den Mehraufwand für die nächsten fünf Jahre. Zur Feststellung der wertvollen Objekte gibt es im Kanton diverse Grundlagen, so die pflanzensoziologische Waldkartierung, die Waldinventare, die ornithologischen Inventare und die Reptilieninventare.

Die Finanzierung ist in der Vorlage genau beschrieben. Verträge im Wald werden für eine Zeitdauer von mindestens 25 Jahren abgeschlossen, da die Entwicklung im Wald relativ langsam vor sich geht.

Bei Vertragsanfang wird eine Pauschale ausgerichtet, Pflegeeinsätze werden nach Aufwand vergütet. Dauernde Schutzmassnahmen werden mit einer einmaligen Erstattung abgegolten. Die Gesamtkosten für die nächsten Jahre belaufen sich auf 4 Mio. Franken laufende Kosten und 1.5 Mio. Investitionskosten. Der Bund bezahlt voraussichtlich einen Beitrag von 27 % an die Kosten.

Die Kommission ist überzeugt, dass der Kanton den Weg, den er mit den ökologischen Ausgleichszahlungen in der Landwirtschaft eingeschlagen hat, weitergehen wird. Die

Kommission war einstimmig für Eintreten und beantragt dem Landrat, der Vorlage und dem Kredit zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Ernst Thöni: Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung. Dass sich die Begeisterung in Grenzen hält, liegt daran, dass auch bisher Waldpflege betrieben und Naturschutzobjekte gepflegt wurden. Es besteht aber ein Sachzwang, der sich aus der Zustimmung des Landrates zum Natur- und Landschaftsschutzkonzept ergibt. Heute erfolgt der Vollzug des Beschlusses durch die Sprechung des entsprechenden Kredites. In der FDP-Fraktion gaben die einmaligen Abgeltungen, die für 25 Jahre im voraus ausgerichtet werden, zu Diskussionen Anlass. Sie war der Ansicht, dass es sich wirklich um etwas Einmaliges handelt, doch werden diese Leistungen ja für einen Minderertrag an den Schutzobjekten ausgerichtet. Der Betrag von 2'500 Franken pro Objekt erscheint der FDP-Fraktion daher angemessen. Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird der Vorlage deshalb zustimmen.

Heidi Portmann: Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage im Gegensatz zur FDP-Fraktion mit recht grosser Begeisterung zu und unterstützt den Landratsbeschluss in allen Punkten.

Hans Schäublin: Die SVP/EVP-Fraktion befürwortet die Vorlage ebenfalls mit Begeisterung. Es handelt sich hier um eine logische Folge des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes von 1992 und des Waldgesetzes. Wir halten die Vorlage für sinnvoll und freuen uns, derartige Objekte erhalten, den ökologischen Ausgleich schaffen und die Waldränder gemischt stufig aufbauen zu können.

Uwe Klein: Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage mit grosser Mehrheit und Begeisterung zu.

Peter Brunner: Die SD-Fraktion spricht sich ebenfalls für Zustimmung zu dieser Vorlage aus. Ob dies mit Begeisterung erfolgt oder nicht, ist mir nicht bekannt.

Maya Graf: Es freut die Fraktion der Grünen ausserordentlich, dass wir nun endlich soweit sind, über die Leistungen in Form eines Kredites beschliessen zu können, hatte die Fraktion der Grünen dies doch schon in verschiedenen Budgetpostulaten gefordert. Die Naturschutzobjekte sind in den kommunalen Landschaftsplänen bereits ausgeschieden, und die Betroffenen warten schon auf diese Abgeltungen. Aufgrund dieses Landratsbeschlusses können die Leistungen wie im Gesetz verankert abgegolten werden. Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage daher zu.

Elsbeth Schneider: "Begeisterung herrscht!" Ich danke Ihnen für die einhellige Zustimmung. Mit den ökologischen Ausgleichsbeiträgen wird die Grundlage dazu geschaffen, den Betroffenen, die zum Wald Sorge tragen und uns in unseren Bemühungen unterstützen, finanziell unter die Arme greifen zu können.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Dem unveränderten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend die Erteilung eines Verpflichtungskredites zur Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald für die Jahre 1998 bis 2002

Vom 2. April 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Pflege geschätzter Waldobjekte, für Massnahmen des ökologischen Ausgleichs im Waldareal sowie für die forstliche Massnahmenplanung für die Jahre 1998 bis 2002 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'000'000.- (1998: Fr. 300'000.-; bis 2002 je Fr. 925'000.-) bewilligt (Konto 2355.365.60-3).
2. Für einmalige Abgeltungen für Naturschutzobjekte im Wald wird für die Jahre 1998 bis 2002 ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000.- bewilligt (jährlicher Richtwert: Fr. 300'000.-, Konto 2355.500-10-999).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beitrag des Bundes voraussichtlich Fr. 1'485'000.- betragen wird (Konto 2355.460.00).
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1378

6 98/15

Verfahrenspostulat von Roland Laube vom 22. Januar 1998: Handy-Verbot im Landrat

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Das Büro des Landrates teilt das Anliegen mit Roland Laube und ist ebenfalls der Meinung, dass die Landratssitzungen weder durch "Handy-Gepiepse" noch durch Telefongespräche im Sitzungsraum gestört werden sollten. Dies kam vor allem an der Landratssitzung vom 8. Januar 1998 vor. Auch mich irritieren die Handy-Anrufe, da sie einen Unterbruch im

Denken bewirken. Bereits anlässlich der Ratskonferenz des gleichen Abends wurden die Fraktionspräsidenten gebeten, darauf hinzuwirken, dass Handys während der Landratssitzung ausgeschaltet werden. Dies war offenbar erfolgreich, da die Handys an den letzten Landratssitzungen kaum mehr auffielen. Für mich wäre es unangenehm, § 51 des Landratsgesetzes in Anwendung bringen zu müssen und die Ratsmitglieder, die den Ratsbetrieb in diesem Sinne stören, ermahnen zu müssen, dies zu unterlassen. § 51 hält fest:

¹Die Ratspräsidentin ermahnt die Ratsmitglieder, welche die Beratungen stören.

²In schweren Fällen oder bei fortgesetzten Verstössen ist sie befugt:

- a. dem Ratsmitglied einen Verweis zu erteilen;
- b. das Ratsmitglied von der laufenden Landratssitzung auszuschliessen.

³In wiederholten, schweren Fällen ist das Büro befugt, Ratsmitglieder von weiteren Landratssitzungen auszuschliessen.

⁴Diese Bestimmung gilt sinngemäss auch für die Sitzungen des Büros, der Ratskonferenz und der Kommissionen."

Es wäre sehr unangenehm, wegen des Handy-Problems zu solchen Mitteln greifen zu müssen. Das Büro des Landrates bittet den Landrat daher, das Postulat 98/215 zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Es appelliert an alle, die Handys so einzustellen, dass sie nicht mehr stören.

Roland Laube: Der Begriff "Handy" ist für mich nicht einfach negativ besetzt, können sich dadurch doch auch amüsante Situationen ergeben.

Dass das Büro des Landrates mein Verfahrenspostulat überweisen will zeigt mir, dass mein Grundanliegen einer "piepsfreien Zone" geteilt wird. Ich habe allerdings das Gefühl, dass eine Abschreibung infolge Erledigung des Postulates etwas verfrüht ist, denn der Wunsch des Büros, dass im Landrat auf einen Handy-Gebrauch verzichtet werden soll, hat zu wenig Erfolg gezeigt. An der letzten Landratssitzung und an der Sitzung der Finanzkommission kam es wieder zu solchen Störungen. Ich hätte erwartet, dass das Büro den verbindlichen Beschluss fast, mindestens die akustischen Auswirkungen der Handys im Landrat und in den Kommissionen zu unterbinden. In diesem Sinne, beantrage ich, meinen Vorstoss zwar zu überweisen aber nicht abzuschreiben und im Büro des Landrates einen verbindlichen Beschluss zu fassen.

Ernst Thöni:

"Am 8. Jänner, z'Mittag am drei,
macht s'Lea sie allererschtä Schrey.
Do im Landrotssaal grad, wo n'er söt zellä,
foht am Thöni Ärnst sis Natel afo schällä.
D'Elisabeth sait do zum Roland,
das isch doch äfang allerhand,
die "handy-kapiertä" vo vis a vis,
chönne s'Schaffe nit emol do inne lo si.
Für's zellä übergib ich im Stellverträter's Amt,
ich pack das Ding, lauf usä wie vertrampt,
Dussä denn vernimm ich, s'Lea sig uf d'Wält jetzt cho,
sälbverständlich isch do au dr Grossvatter froh.

Nummä dräi Minute spöter s'ich fatal,
schällts Natel scho wieder us em Spital.
Nommol renn ich usä, ganz irritiert,
das mol hät d'Grossmueter em Grossvatter gratuliert.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich bitt um Verzeihig für die domoligä Störigä.
Niemer do inne hät s'Natel zum Blaggiere,
aber es dätt längä, wenn's statt lüttä dätt vibrierä.
Drum h an ich unterdesse ä Vibrator kauft,
jetzt stört's nümä, wenn dr Thöni usä lauft.

Und jetzt zun em Roland Laube sim Postulat,
d'FDP stoht zum Grundsatz: mehr Freiheit, weniger Staat,
drum isch ä Handyverbott übertriebä für eusi Fraktion,
denn g'löst wärdä cha das Problem mit Vibration."

://: Der Landrat zieht die Überweisung *mit* gleichzeitiger Abschreibung des Verfahrenspostulates der Überweisung *ohne* gleichzeitige Abschreibung mehrheitlich vor.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1379

7 97/201

Motion von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Rascher Bau der Umfahrungsstrasse J2 im Bereich von Liestal / Anschluss Pratteln

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Der Regierungsrat und die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) halten fest, dass sie im Bau- und Planungsverfahrensablauf bis heute keine Verzögerung verursacht haben. Im Gegenteil, schon zwei Tage nach der Abstimmung im September 1997 hat der Regierungsrat die ersten Planungsaufträge erteilt. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen aufzuzeigen, wie es weiter geht.

In diesem Jahr wird das Bauprojekt ausgearbeitet und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt. Nächstes Jahr folgen die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), das Auflage- und Einspracheverfahren gemäss Baugesetz, der Projektbeschluss und der UVP-Beschluss. Die beiden letzteren werden vom Regierungsrat gefasst.

Erst im Jahre 2000 können die Subventionsgesuche an den Bund gerichtet und die Ausführungsprojekte dem Bund vorgelegt werden. Im Jahre 2001 könnte der Landenerwerb, die Submission und der Baubeginn erfolgen, wenn wirklich alles reibungslos läuft. In diesem optimistischen Zeitplan sind allerdings überhaupt keine Zeitreserven eingeschlossen oder unvorhergesehene Schwierigkeiten im Verfahrensablauf (auch keine Beschwerden) eingerechnet.

Zu den Forderungen der Motion: 1. Das Subventionsgesuch für die J2 im Abschnitt Pratteln bis Liestal kann beim

Bund erst nach dem Projekt und nach dem UVP-Beschluss frühestens im Jahre 2000 eingereicht werden.

2. Eine Vorfinanzierung kann erst ins Auge gefasst werden, wenn der Bund die Subventionsgesuche bewilligt hat, jedoch keine Mittel für eine zweite grosse Baustelle in unserem Kanton einstellt. Im Schreiben des Bundesamtes für Strassenbau vom November 1995 wird betont, dass der Bund keine zwei Baustellen gleichzeitig in einem Kanton finanziert.

3. Demzufolge erübrigt sich die Einstellung eines Baukredites bis spätestens im Jahr 2000 in unserer Investitionsrechnung, da dies keinen Sinn hätte.

4. Unter den allerbesten Voraussetzungen kann mit dem Bau im Jahre 2001 begonnen werden, wobei dann keine einzige Einsprache eingereicht werden darf.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Ludwig Mohler: Nachdem die Stimmberechtigten im Herbst 1997 mit über 70% sehr klar Ja zur J2 gesagt haben, besteht kein Grund, mit dem Bau der J2 länger als nötig zu warten. Regierungsrätin Elsbeth Schneider gab am Abstimmungswochenende selbst bekannt, dass mit dem Bau der J2 frühestens im Jahr 2002 - 2003 begonnen werden könne. Diese Aussage überrascht mich, da sie bisher immer betont hat, dass im Kanton immer nur eine Grossbaustelle betrieben werden könne und die Bundessubventionen für die J2 noch nicht definitiv zugesagt seien. Diese Aussage zwingt mich zur Annahme, dass die J2 nicht vor der Beendigung der Umfahrung Sissach gebaut werden kann. Das stimmt mich nachdenklich. Wie sich nämlich in den letzten Jahren erfahrungsgemäss gezeigt hat, treten im Tunnelbau - und ein solcher ist in Sissach geplant - oft ungeahnte Probleme auf. Die Stellungnahme von Regierungsrätin Elisabeth Schneider bedeutet also, dass - sollte die Beendigung der Umfahrung Sissach evtl. erst im Jahre 2007 erfolgen können - die J2 so lange warten soll. Damit bin ich und sind alle lärmgeplagten Anwohner und gestressten Motorfahrzeuglenker auf der Rheinstrasse nicht einverstanden. Der Bau der J2 ist kein unkalkulierbares Risiko. Der Tunnel wird im Tagbau erstellt, und es gibt fähige Unternehmen im Baselbiet oder seiner Umgebung, welche die J2 gleichzeitig mit der Umfahrung Sissach fertigstellen könnten. Zudem würde das Auslösen eines solchen Bauvolumens in der wirtschaftlich schwierigen Zeit die angespannte Beschäftigungslage im Bausektor etwas abfedern.

Wie in der Motion vorgeschlagen wird, soll der Kanton beim Bund vorsprechen und eine definitive Subventionszusage erwirken. Es ist mir klar, dass gemäss Bundesgesetz keine Vorfinanzierung durch den Bund erfolgen darf.

Es ist aber nicht verboten, dass der Kanton diese Mittel auf dem jetzt günstigen Kapitalmarkt beschafft und nach Ablauf der Planaufgabe und den Einsprache-fristen sofort mit dem Bau der J2 beginnt.

Zu meiner Motion, die ich übrigens in ein *Postulat* abändere, habe ich noch einige Änderungen anzubringen:

Da seit der Einreichung einige Zeit vergangen ist, halte ich nur an den Punkten 1 und 2 fest, streiche Punkt 3 völlig und formuliere Punkt 4 neu wie folgt: "Der Baubeginn soll

- unabhängig vom Bauverlauf der Umfahrung Sissach - rasch möglichst realisiert werden."

Damit wäre der Weg für eine realistische Bauplanung frei. Ich bitte Sie, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Peter Holinger: Die finanziellen Mittel sind in der Schweiz in Form von Benzinabgaben vorhanden. Offenbar sind zwei Grossbaustellen pro Kanton doch möglich, da der Eggflutunnel noch in Bau ist und mit der Umfahrung Sissach schon begonnen wurde. Die SVP/EVP-Fraktion hätte die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung nicht unterstützen können, stimmt dem abgeänderten Text als Postulat nun aber grossmehrheitlich zu. Auch ich setze mich mit meinem heute eingereichten Vorstoss für eine rasche Lösung ein.

Emil Schilt: Meiner Ansicht nach weist der Kanton Basel-Landschaft aber nicht nur 2 sondern sogar 4 Grossbaustellen auf. Ich denke hier an die Schweizerhalle, die Renovation der beiden Bülchenröhren und die Umfahrung Sissach. Ich frage mich daher mit welcher Arroganz nun ein rascherer Bau der J2 verlangt wird. Der Regierungsrat ist auf einem guten Weg. Die SP-Fraktion spricht sich gegen eine Motion und ein Postulat in dieser Sache aus, da sie dem Regierungsrat genug Zeit lassen will, zu planen und zu bauen.

Bruno Weishaupt: Die Fraktionen hatten sicher ausreichend Gelegenheit, über diesen Vorstoss zu diskutieren und zu befinden. Die Baudirektorin hat festgehalten, dass der Zeitplan keine Verzögerung erfahren hat. Wir haben vernommen, dass das Vorhaben so schnell wie möglich realisiert wird. Es läuft alles wie geplant. Der Kanton ist nicht frei zu tun, was er will. Der Bund hat hier auch mitzureden. Die CVP-Fraktion spricht sich daher einstimmig gegen den Vorstoss als Motion und als Postulat aus.

Ludwig Mohler: Kann Regierungsrätin Elsbeth Schneider zusichern, dass mit der J2 auch begonnen werden kann, wenn sich bei der Umfahrung Sissach Verzögerungen einstellen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Wenn ich diese Zusicherung geben könnte, müsste ich wissen, wie sich der Bau der Umfahrung Sissach entwickelt. Sicher wurde bei der Planung versucht, Überraschungen möglichst auszuschliessen. Dennoch weiss man nie, was einen beim Tunnelbau im Berg erwartet. Ein solches Versprechen kann ich also nicht abgeben. Ich habe Ihnen das übliche Verfahren bis im Jahr 2001 aufgezeigt. Es ist kaum damit zu rechnen, dass der J2 Tunnel ohne Einsprache gebaut werden kann. Daher ging ich nach der Abstimmung auch von einer Annahme von 2002 - 2003 bis zum Baubeginn aus.

Die Umfahrung Sissach sollte, wenn alles gut läuft, im Jahre 2003 eröffnet werden können. Der Leiter des Bundesamtes für Strassenbau hielt mir gegenüber fest, dass er dem Kanton Basel-Landschaft mittelfristig kein Versprechen abgeben könne. Wir bemühen uns, vorwärts zu machen und das Projekt zu verwirklichen, doch unterstützt

der Bund das Projekt mit 84%, so dass wir nicht einfach frei über den Beginn entscheiden können.

Alfred Zimmermann: Die Fraktion der Grünen hält den Druck auf den Strassenbau für unnötig, sie ist überzeugt, dass Regierungsrätin Elsbeth Schneider die Strasse leider rasch bauen will und spricht sich gegen die Überweisung des Vorstosses aus.

://: Die Überweisung des inhaltlich abgeänderten Vorstosses wird auch als Postulat mit 27 zu 20 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1380

8 97/202

Motion von Bruno Steiger vom 16. Oktober 1997: Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel (bis 1% Chlorgehalt) in nachgerüsteten Schlammverbrennungsanlagen

Das Traktandum 8 wurde von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1381

9 97/205

Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Orchideen an Strassenböschungen

Daniel Wyss zieht dieses Postulat zurück, da die Wiederansiedlungsmethoden für Orchideen auch unter Fachleuten umstritten ist und er im Landrat keine Fachdiskussion führen will.

Damit ist das Postulat erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1382

10 97/206

Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Begrünte Kandelaber für das Baselbiet

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat ab.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat nicht ab, weil er es für eine schlechte Idee hält, sondern weil es für die Verwaltung wieder grosse Mehrarbeit bringen würde. Ich habe für das Anliegen des Postulanten Verständnis, muss aber darauf hinweisen, dass der Kanton über ca. 7'000 Beleuchtungskandelaber verfügt, die z. T. auf Privatgrundstücken stehen und häufig in einem Belag verankert sind. Ca. ein Dutzend der Kandelaber hat sich in den letzten Jahren selbst begrünt, was wirklich schön aussieht. Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes tragen die Kandelaber zur optischen Aufwertung innerhalb und ausserhalb von Siedlungen im Sinne von Neuschaffungen von Kleinlebensräumen für spezielle Organismen bei. Trotzdem will der Regierungsrat das Postulat nicht entgegennehmen, da er nicht will, dass weitere Pflege- und Unterhaltsgebiete im Strassenbereich eröffnet werden. Die notwendigen Minirabatten sind mit viel Arbeit verbunden. Überwachsene Kandelaber müssen regelmässig freigeschnitten werden, sind doch viele durch Verkehrssignale ergänzt. Oft verfügen die Kandelaber über kleine Risse, in denen sich die Wurzeln der Pflanzen festsetzen, was die Lebensdauer der Kandelaber verkürzt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich die bisherige Praxis des Tiefbauamtes in diesem Bereich bewährt hat. Mit der naturgemässen Gestaltung und Pflege des Strassenraums, der Bäume, Hecken, Bepflanzungen von Stützmauern usw. kann mit wesentlich geringerem Gesamtaufwand ein Mehrfaches erreicht werden. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Daniel Wyss: Begrünte Kandelaber sind Ersatzlebensräume für Vögel, Hummeln, Bienen, Schmetterlinge usw. Wilder Wein und Efeu sind selbstgrünende Pflanzen, die an den Kandelabern gepflanzt werden können, welche innert weniger Jahre grün eingehüllt werden. Diese Pflanzen sind auch Sauerstoffproduzenten, die den Strassentaub binden und unsere grauen Strassenlandschaften verschönern. Pflanzen an den Kandelabern greifen weder den Beton an noch müssen Rabatten extra angelegt werden, da nur solche Kandelaber begrünt werden sollen, die schon in der Wiese oder in Rabatten stehen. Es sollen auch nur sehr hohe Kandelaber berücksichtigt werden, da dort der Schnitt und die Pflege wegfallen. Selbstverständlich ist auf die Begrünung der Kandelaber mit Signalen zu verzichten. Es müssen also nicht alle Kandelaber begrünt werden, da es für die Verschönerung des Strassenraumes schon ausreichen würde, dies dort zu tun, wo es ohne grossen Aufwand möglich wäre. Ich bitte Sie daher, mein Postulat zu unterstützen.

Jacqueline Halder: Die SP-Fraktion kann sich den Argumenten von Daniel Wyss weitgehend anschliessen. Sie ist auch der Ansicht, dass neben den vom Kanton angelegten Rabatten auch Kandelaber begrünt werden sollten. Wenn die Pflege für den Kanton zu aufwendig ist, könnte er aber die Gemeinden dazu anweisen, solche Begrünungen vorzunehmen. Die Gemeinden glauben oft, an Kantonsstrassen keine solchen Verbesserungen durchführen zu dürfen.

Alfred Zimmermann: Vor meinem Haus steht ein solcher Kandelaber, den ich begrünt habe. Die Pflanzen wachsen erfreulich und dienen Vögeln, Bienen usw. als Lebensraum. Da Regierungsrätin Elsbeth Schneider einzig die Mehrarbeit gegen den Vorstoss anführt, schlage ich vor, auf das regelmässige Mähen der wunderschön blühenden Pflanzen zwischen Strassen und Radwegen zu verzichten und diese Zeit in die Pflege der begrünteren Kandelaber zu investieren. Ich stimme der Überweisung dieses Vorstosses überzeugt zu.

://: Die Überweisung des Postulats von Daniel Wyss wird mehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1383

11 97/207

Interpellation von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Einsatz von "Öko-Ranger" im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elsbeth Schneider zur Frage 1: Die gesetzliche Grundlage für "Öko-Ranger" (Naturschutzwarten) in den kantonalen Naturschutzgebieten bildet § 28 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991. Nach Absatz 1 dieses Gesetzes ist der Kanton zur Aufsicht in den kantonalen Naturschutzgebieten verpflichtet. Dazu kann er gemäss Absatz 2 Drittpersonen einsetzen. Diese müssen jedoch entsprechend geschult sein, wobei der Kanton für diese Schulung wiederum verantwortlich ist (Absatz 3). Absatz 4 erteilt diesen Naturschutzwarten die rechtliche Legitimation zur Verzeigung fehlbarer Personen. Ein Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrates hat diese Legitimation ganz klar bestätigt.

Zur Frage 2: Herr Lareida ist weder mit der Firma Öko-Prax Völlmin AG noch mit dem Kanton verflochten. Er hat sich frühzeitig pensionieren lassen und gründete die eigene Firma "Lareida und Jakob Planungsbüro", welche ihr Büro bei der Öko-Prax gemietet hat.

Zur Frage 3: Die Firma Oekoskop Gelterkinden hat weder mit dem Kanton die Stiftung "Öko-job" gegründet noch besteht ein Zusammenhang zwischen diesen Firmen und der Firma Öko-Prax Völlmin AG. Die Stiftung "Öko-job" wurde am 5. Dezember 1996 von der Firma "Oekoskop" gegründet. Sie wurde vom KIGA anerkannt und bildet eine Trägerorganisation für Arbeitslosenprojekte. Das Stiftungskapital beträgt 10'000 Franken. Dem Stiftungsrat gehören folgende Personen an: Annemarie Spinnler, Präsidentin, Markus Bitterli, Michael Dipner, Christiane Guyer.

Zur Frage 4: Es wurden keine Verträge abgeschlossen. Es handelt sich hier um ein Arbeitslosenprojekt. Das KIGA ist für die Bewilligungen und die Finanzierung solcher Projekte zuständig.

Zur Frage 5: Die RAV wählen gemeinsam mit der "Öko-job" geeignete Personen aus. Gemäss Projektentwurf ist vorgesehen, die in Frage kommenden Projektteilnehmen-

den zuerst für Renaturierungsarbeiten einzusetzen und sie dann aufgrund des vermittelten Fachwissens und bei Eignung als Naturschutzwarte einzusetzen. Dafür sind maximal 4 Personen pro Jahr vorgesehen. Die Stiftung "Öko-job", nicht die Aktiengesellschaft, betreut diese 4 Personen und ist für sie auch verantwortlich.

Zur Frage 6: Dass private Institutionen Aufsichtsaufgaben erfüllen, ist nichts Aussergewöhnliches (z. B. Securitas). Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Arbeitslosenprojekt. Die Erfahrungen mit den Naturschutzwarten im Naturschutzgebiet Reinacherheide sind für das Naturschutzgebiet und die entsprechenden Personen grundsätzlich positiv, haben dank dieser Tätigkeit doch 3 früher arbeitslose Personen im letzten Jahr wieder eine feste Anstellungen gefunden. Der Einsatz arbeitsloser Personen erfordert für die Aufsicht in Naturschutzgebieten einen hohen Führungs-, Betreuungs-, und Schulungsaufwand. Nach eingehender Prüfung des Projektes mussten wir uns leider dafür entscheiden, die geplanten Arbeitslosenprojekte nicht zu realisieren, da nicht ausreichend Betreuungspersonal zur Verfügung steht (abgesehen von der Reinacher Heide).

Zur Frage 7: Wenn aufgrund der Auflagen im Arbeitslosenversicherungsgesetz zur Schaffung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung für stellenlose Personen ein Projekt gemeldet wird, erfolgt die Finanzierung dieser Tätigkeit durch das KIGA, aber aus Bundesmitteln. Dabei müssen die entsprechenden Auflagen und Vorschriften selbstverständlich eingehalten werden. Aus diesem Grund ist die Finanzierung im Kanton hinfällig.

Ludwig Mohler dankt für die ausführliche Antwort und erkundigt sich, ob es der Regierungsrat nicht für problematisch hält, wenn Arbeitslose nach einer relativ kurzen Einarbeitungsphase Verzeigungskompetenz erhalten und diese auch durchsetzen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: M. W. hat es in Zusammenhang mit Verzeigungen keine Probleme gegeben. Hingegen ergaben sich Schwierigkeiten, indem einzelne Eingesetzte die Betroffenen nicht mit der nötigen Höflichkeit behandelt haben. Durch Gespräche konnten diese Probleme aber behoben werden.

://: Aufgrund des Antrags von Peter Brunner wird Diskussion genehmigt.

Peter Brunner: M. E. ist es wichtig zu prüfen, welche Leute hier eingesetzt werden und wie sie sich bei dieser Tätigkeit verhalten. Wir dürfen nicht zu einem Polizeistaat werden. Es darf nicht vorkommen, dass Leute willkürlich angezeigt werden und der Kanton die Gerichtskosten tragen muss, da die Angezeigten unschuldig sind. Ein entsprechendes Urteil erging am 21. Februar 1997.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

Nr. 1384

12 97/263

Postulat von Maya Graf vom 10. Dezember 1997: Behindertengerechter Landratssaal

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Peter Minder: Schon vor etwa 15 Jahren wurden entsprechende Diskussionen geführt, und ich wehrte mich schon damals gegen solche Massnahmen, da ich mich gefragt habe, ob es das Leben eines Gehbehinderten so stark bereichert, einer Landratsdiskussion zu folgen. Mir erscheinen solche Verbesserungen andernorts für wichtiger. Zudem wurde inzwischen viel Geld dafür ausgegeben, einen entsprechenden Lift im Regierungsgebäude einzubauen. Die Forderungen von Maya Graf gehen mir daher zu weit. Es darf nicht so weit kommen, dass die Tribüne umgebaut werden muss. Wer der Debatte folgen will, kann dies auch im Vorzimmer tun. Gehbehinderte Landratsmitglieder können im Landratssaal sicher ihren Platz finden. M. E. will man sich mit diesem Vorstoss bei einer Minderheit einschmeicheln. Ein echtes Bedürfnis besteht aber nicht. Das Postulat sollte daher nicht überwiesen werden.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Wir wissen alle, dass der Landratssaal vor wenigen Jahren behindertengerechter gemacht wurde. Der Regierungsrat ist aber bereit, dies noch einmal auf Verbesserungen hin zu überprüfen. Es kann auch vorkommen, dass ein Landratsmitglied aufgrund eines Unfalls vorübergehend an den Rollstuhl gebunden ist. Dann muss auch ihm die Teilnahme am Ratsgeschehen möglichst einfach gemacht werden. Ich kann aber nicht versprechen, dass das Gebäude vollständig blindengerecht umgebaut wird. Wir gehen auch davon aus, dass Blinde bei ihrem ersten Besuch begleitet werden und sich später zurechtfinden.

Maya Graf: Ich freue mich sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und die Forderungen zu überprüfen.

Letzte Woche fand eine Veranstaltung mit interessierten Kandidatinnen für die Landratswahlen 1999 statt. Eine Kandidatin, die im Rollstuhl sass, musste in den Landratssaal getragen werden. Es ist aber sehr wichtig für Gehbehinderte, sich selbständig bewegen zu können. Es handelt sich hier um einen öffentlichen Saal, der für viele Veranstaltungen genutzt wird, was auch Behinderten nicht verwehrt sein darf.

://: Das Postulat wird gegen 1 Stimme überwiesen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1385

13 97/266

Interpellation von Paul Schär vom 11. Dezember 1997: Umwandlung der Galerie Schweizerhalle in einen Tunnel. Mündliche Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elsbeth Schneider zu den Fragen 1 und 2: Die Galerie Schweizerhalle ist die Achillesferse des gesamten schweizerischen Autobahnnetzes. Der Umbau der Galerie Schweizerhalle wird die Betriebssicherheit der N2 gemeinsam mit dem projektierten Verkehrsleitsystem sicher wesentlich verbessern. Die umfassenden Abklärungen und Diskussionen über die Galerie Schweizerhalle haben gezeigt, dass in dem heiklen Abschnitt der N2 nur ein Umbau in einen Tunnel zu verantworten ist. Bei einem künftigen Störfall (z. B. Brand) in einer Tunnelröhre kann im Gegensatz zu heute die andere Röhre weitgehend weiter betrieben werden. In der Phase des generellen Projektes wurden verschiedenste Varianten überprüft. Die heutige Lösung bildet die optimierte Variante zwischen den Sicherheitsanforderungen und den dringendst notwendigen Instandstellungsarbeiten der Galeriestützen.

Zur Frage 3: Uns ist nicht bekannt, dass dieser Wunsch so konkret geäussert wurde. Bekannt sind aber verschiedene Begehren der Chemiebetriebe des Kantons, dass vor allem die anhaltenden Lärmimmissionen aus der Galerie dringend zu reduzieren.

Zu den Fragen 4 und 5: 64,5 Mio Franken wurden für das Bauvorhaben veranschlagt. Der Nutzen ist eine wesentliche Verbesserung des Betriebs und der Sicherheit. Bis heute konnte der Kostenrahmen sehr gut eingehalten werden.

Zur Frage 6: Seit Sommer 1994 sind nun rund 45% der Investitionen des Gesamtprojektes getätigt worden oder befinden sich in Ausführung.

Zur Frage 7: Die Arbeiten werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 abgeschlossen sein.

Zur Frage 8: Zur Zeit wird untersucht, mit welchen zusätzlichen Verkehrsbelastungen während der Bauzeit gerechnet werden muss. Die Hauptstrasse 3.7 (Hauptstrasse Richtung Pratteln) ist in der Zeit von April 1999 bis Mitte 2001 betroffen.

Zur Frage 9: Der Regierungsrat muss dies Frage mit Ja beantworten. Er hat sich an der Sitzung vom 2. September 1997 noch einmal sehr intensiv mit dem Problem des Staus befasst. Es wurde vorgesehen, den Verkehr durch den Spurabbau von drei auf zwei Spuren Richtung Basel in den Spitzenstunden mit einem "Umleitungs-Management" in Richtung J18 über die Ausfahrt Pratteln, Rheinstrasse und den Anschluss Birsfelden umzuleiten. Dies entspricht der letztes Jahr praktizierten Lösung bezüglich Grundwasserschutz. Damit sollen die Ortskerne Pratteln, MuttENZ und Birsfelden vom Mehrverkehr verschont bleiben.

Zur Frage 10: Die Betriebskosten wurden den neusten Kenntnissen angepasst und optimiert. Beispielsweise konnte eine grosse Reduktion der Ventilations erreicht werden. Die Kosten werden entsprechend dem Subventionssatz für den betrieblichen Unterhalt laufend aufgeteilt.

Zu den Fragen 11 und 12: Wir wissen nichts von dem hier angesprochenen Alleingang des Kantons Basel-Landschaft. Alle Planungsschritte einschliesslich der Variante Studie Optimierung wurden laufend in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Strassenbau (ASB neu Astra) diskutiert und diesem genehmigt. Die Genehmigung für das Gesamtprojekt wurde am 6. April 1994 vom Bund erteilt. Für alle notwendigen Detailprojekte liegen die laufend erteilten Genehmigungen ebenfalls vor (Lärmschutzwände usw.). *Zur Frage 13:* Der Umbau lässt sich auf keinen Fall mehr aufhalten. Die Gründe liegen an der schon erwähnten Achillesferse. Abklärungen haben ergeben, dass die gewählte Umbaulösung in diesem heiklen Abschnitt der N2 die richtige ist. Mehr als die Hälfte der Investitionen für den Um- und Ausbau der Galerie wurden bereits getätigt. Wir werden alles Notwendige veranlassen, die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten. Erstmals wird sogar zweimal in den Wintermonaten gearbeitet, womit ca. ein halbes Jahr eingespart werden kann. Wir sind mit dem Astra davon überzeugt, dass die geplante Sanierung der Galerie Schweizerhalle richtig und notwendig ist.

://: Auf Antrag von Paul Schär wird Diskussion bewilligt.

Paul Schär: Ich danke Regierungsrätin Elsbeth Schneider für ihre Antwort, gestatte mir aber meine Ausführungen zur Interpellation unter den Titel "verpasste Chance" zu setzen. Es ist mir klar, dass hier keine Schuldzuweisungen vorgenommen werden sollen, wurde der Grundstein für dieses Vorgehen doch schon Ende der 80er-Jahre gelegt.

Nach der Katastrophe Schweizerhalle im Jahre 1986 stand als erste Priorität die Sicherheit der Strasse im Vordergrund. Damals konnte wirklich von einer Achillesferse gesprochen werden. Der Faktor Lärm hatte damals eine nachgehende Priorität. Daraufhin folgte mit Recht eine lange Planungsphase, die ein Tunnelprojekt mit Kosten gegen 70 Mio Franken zur Folge hatte. Inzwischen hat sich das Umfeld stark verändert. Z. B. haben die Chemischen Firmen viel in die Sicherheit investiert. Ein Restrisiko bleibt aber immer bestehen. Interessant ist nun, dass einem Interview der Basler Woche mit dem Kantonsingenieur zu entnehmen ist, dass sich dieser Tunnel wegen der Immissionen aufdränge, flankierend aber auch der Sicherheit diene. Der Lärm steht nun also im Vordergrund. Meine Schlussfolgerung daraus ist, dass sich der Tunnel in der vorgesehenen Form nicht aufdrängt. Der Bau von Schallwänden und die Erneuerung der Stützen würde also ausreichen, wobei auch dies vielleicht einen Betrag von 20 - 30 Mio Franken ausmachen würde. M. E. hätte man u. U. bei der Lagebeurteilung anfangs der 90er-Jahre zu einer anderen Schlussfolgerung kommen und anstelle des Tunnels eine andere Variante wählen können.

Sicher wurden inzwischen schon 40 Mio Franken verbaut, so dass der Tunnelbau wohl kaum mehr gestoppt werden kann, doch wurden andere Vorhaben auch schon abgebrochen (Kaiseraugst, Nordtangente usw.). Gefreut hat mich, dass die Sanierung der Bülchenröhre offenbar nicht gleichzeitig mit der Galerie Schweizerhalle erfolgt. Andernfalls wäre das Verkehrschaos mit europäischem Ausmass perfekt.

Ich möchte noch zwei Fragen an den Gesamtregierungsrat richten: 1. Würde der Tunnel in der heutigen Zeit aufgrund der Lagebeurteilung noch gebaut? 2. Wurde eine solche Lagebeurteilung anfangs der 90er-Jahre angestellt?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Fragen richten sich zwar an den Gesamtregierungsrat, doch sind die Plätze neben mir leer. Ich fühle ich mich für die Beantwortung der Fragen auch selbst verantwortlich. Wenn die Planung der Galerie heute neu begonnen würde, würden die neuen Erkenntnisse sicher in diese einfließen. Ob sich daraus eine andere Variante ergeben würde, ist offen. Zur Zeit der Entscheidungsfindung Ende der 80er-Jahre wurde diese Lösung aufgrund der Prüfung vieler Varianten als die richtige angesehen. Auch unter den Ingenieuren bestehen unterschiedliche Ansichten über die richtige Variante. Wir stehen zum damals gefassten Entscheid. Wenn und Aber sind zwecklos, da diese bei Grossprojekten immer wieder vorgebracht werden könnten.

Alfred Zimmermann: Aus den Voten der Automobilistinnen und Automobilisten spricht die grosse Angst vor Staus. Dieser gehört aber zum System. Damit müssen sie leben, wenn sie nicht auf den öffentlichen Verkehr umsteigen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1386

14 97/267

Postulat von Emil Schilt vom 11. Dezember 1997: Verzicht auf 3. Tunnelröhre im Belchentunnel

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und will es gleichzeitig abschreiben.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen, damit ich Ihnen an dieser Stelle Erklärungen zu den häufig gestellten Fragen in diesem Zusammenhang geben kann.

Die Bülchenkommission, die ich präsidieren durfte, hat am 11. Februar 1998 getagt. Dabei nahm sie von der in Auftrag gegebenen Zürcher Zweckmässigkeitsstudie zur Frage "Dritte Röhre ja oder nein" Kenntnis und legte das weitere Vorgehen fest. Da die Kommission davon überzeugt ist, dass der sofortige Bau einer dritten Tunnelröhre aus verschiedenen Gründen unrealistisch ist, hat sie wie folgt beschlossen:

1. Die beiden bestehenden Tunnelröhren sollen in einer ersten Phase - frühestens aber im Herbst 1999 - und eine nach der anderen an den Orten mit den grössten vorhandenen Schäden - keine Totalsanierung also - in Stand gestellt werden.

2. Um abzuklären, ob die kritischen Gesteinsschichten (Gipskeuper-Gestein) durch einen Stollen unter den bestehenden Röhren wirksam entwässert werden können, wird sofort ein Versuchsstollen gebaut.

3. Der Bau einer dritten Tunnelröhre wird als mögliche Lösung für einen späteren Zeitpunkt vor der übernächsten konventionellen Tunnelsanierung in ca. 10 - 15 Jahren weiterverfolgt.

Der Entscheid, ob am Bölchen langfristig eine dritte Röhre gebaut wird, ist somit noch offen und wird in frühestens 8 - 10 Jahren definitiv beantwortet werden. Wir sind aber klar nicht der Meinung, dass eine dritte Röhre eine Kapazitätserhöhung, sondern eine Entlastung für die beiden bestehenden Röhren bedeuten würde.

Der Bund hat uns signalisiert, dass die Betonstrecken im Kanton Solothurn vor dem Bölchentunnel saniert werden sollen. Ausserdem möchte der Bund, dass im Jahr 2001 während der Expo möglichst keine Baustellen bestehen. Da ich sie nun über das weitere Vorgehen informiert habe, bitte ich Sie, den Vorstoss zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Emil Schilt: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! M. E. lässt sich die vorgesehene Sanierung mit einem Pflaster vergleichen, das einem verwundeten Elefanten aufgeklebt wird.

Schon vor 30 Jahren sollte die Bölchenröhre entkalkt werden, was aber damals schon nicht möglich war. Man muss dazu stehen, dass in diesen Tunnelröhren Fehler gemacht wurden. Aus diesen Fehlern wurde nun aber in bezug auf die Umfahrung Sissach gelernt, indem dort Schlitzwände vorgesehen sind. Ob damit andere Probleme verbunden sind, ist noch offen. Wenn nun aber im Bölchentunnel "Pflästerlipolitik" betrieben wird, werden die Gefahren nicht behoben. Die Tunnel müssen völlig saniert werden. Zu den weiteren Punkten in meinem Postulat hat sich Regierungsrätin Elsbeth Schneider nicht geäussert. Der Druck muss von den Strassen genommen werden. Mich interessiert, wie es mit dem Adlertunnel und dem Bahnhof Liestal weitergehen soll. Ich habe von keinem eidgenössischen Parlamentarier aus dem Baselbiet gehört, dass der Wiesenberg tunnel besser als der Zimmerberg tunnel wäre. Gefreut hat mich, dass Regierungsrätin Elsbeth Schneider einen neuen Zugshalt in Liestal (Abfahrt 17.17 Uhr ab Bern) ausgehandelt hat. Um nützlich zu sein, ist dafür aber ein Pendant am Morgen nötig.

Mein Postulat sollte nicht abgeschrieben werden, damit der Druck auf Bern bezüglich einer direkten Verbindung über Olten-Bern zum Gotthard verstärkt wird. Andernfalls befürchte ich, dass wir über Zürich zum Gotthard reisen müssen.

Hanspeter Frey: Ich möchte Emil Schilt anfragen, ob er sein Postulat nicht in einen Auftrag an den Regierungsrat abändern will, dass die dritte Tunnelröhre im Bölchen zu projektieren sei, da mit der "Pflästerlipolitik" keine Verbesserung erreicht wird. Es handelt sich hier um eine Hauptverkehrsachse vom hohen Norden in den tiefen Süden. Wenn wir das heutige Niveau erhalten wollen, müssen wir jetzt mit dem Projekt beginnen, um in etwa 10 Jahren über eine dritte Röhre zu verfügen. Dann könnte eine umfassende Sanierung der beiden schon bestehen-

den Tunnelröhren erfolgen. Auch der Hauensteintunnel musste wegen der Geologie saniert werden. Zudem sollten die Aufträge getrennt werden: einerseits die Forderung betreffend Inangriffnahme der dritten Tunnelröhre und andererseits eine Forderung betreffend Eisenbahn. Emil Schilt vermischt hier zwei Dinge, die auch nicht aus der gleichen Kasse finanziert werden.

Wenn im Nationalrat der Sparwille nicht so gross wäre, wären finanzielle Mittel für die Bölchenröhre sicher gesprochen worden.

Ich beantrage Ihnen, das Postulat abzulehnen, damit der Regierungsrat dem Bedarf entsprechend handeln kann.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ich habe nicht von "Pflästerlipolitik" gesprochen. Ein solches Vorgehen wäre unverantwortlich. Die beiden Röhren werden derart saniert, dass sie später wieder voll gebrauchsfähig sind und ohne Gefahr befahren werden können. Für die Sanierung einer Röhre werden 10 Monate benötigt. In 10 bis 15 Jahren wird eine neue Sanierung durchgeführt. Bis zur nächsten, resp. übernächsten Sanierung, soll geprüft werden, ob eine dritte Röhre dringend notwendig ist.

Der Regierungsrat fordert vom Bund den dritten Wiesenberg tunnel. Zum Glück besteht nun der Adlertunnel, der ja nicht nur für die Entlastung des Bahnhofs Liestal erstellt wurde. Der Bund muss sich daher gut überlegen, ob er die Linie durch den Zimmerberg führen will. Wir kämpfen für den Wiesenberg, der Bund muss aber im Rahmen des Neat-Projektes entscheiden.

Emil Schilt: Mit diesen kleinen Sanierungen lassen sich Nachfolgedefekte nicht ausschliessen. Für mich ist es wichtig, dass der Tunnel weitere 20 Jahre hält.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 23. April 1998, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: